

Geschäftsbericht 2024

Inhalt

Kurzporträt	3
Management	4
Vorwort des Vorstands	5
Der Vorstand	7
Lagebericht	8
1. Grundlage des Unternehmens	9
2. Wirtschaftsbericht	10
3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem	16
4. Risikobericht	17
5. Prognosebericht - Chancen und Risiken	26
6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB	27
7. Erklärung nach § 289f HGB	28
Jahresabschluss	29
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024	30
Gewinn- und Verlustrechnung	34
Anhang	36
Allgemeine Angaben	37
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	37
Kapitalflussrechnung	42
Erläuterungen zur Bilanz einschließlich Eigenkapitalspiegel	44
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
Sonstige Angaben	52
Weitere Informationen	70
Bestätigungsvemerke des unabhängigen Abschlussprüfers	71
Bericht des Aufsichtsrats	78
Bereiche	80

Kurzporträt

Die Hamburger Sparkasse AG, kurz Haspa, bietet den über drei Millionen Einwohnern im Wirtschaftsraum Hamburg eine umfassende Palette von Finanzdienstleistungen für private und gewerbliche Kunden.

Die Haspa ist eine dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse. Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält 100 Prozent der Anteile an der Hamburger Sparkasse AG. Die HASPA Finanzholding ist durch ihre Satzung zur Wahrnehmung des Sparkassenauftrags verpflichtet.

Die Haspa ist eine der wenigen freien Sparkassen in Deutschland. Sie gehört sowohl dem Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV), Hamburg, als auch dem Verband der freien Sparkassen, Frankfurt am Main, an. Über den HSGV ist sie dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen und somit in vollem Umfang in das umfassende Sicherungssystem aller deutschen Sparkassen einbezogen. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt über ein institutsbezogenes Sicherungssystem, das als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz anerkannt ist.

Management

Vorwort des Vorstands

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Krieg in der Ukraine, die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, drohende Handelskonflikte und eine hohe Unsicherheit über die weitere politische sowie wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt waren im Jahr 2024 herausfordernde Rahmenbedingungen für die Menschen und Unternehmen.

In diesem herausfordernden Umfeld haben wir mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell Erfolge im Kundengeschäft erzielt und ein durchaus zufriedenstellendes Jahresergebnis erzielt.

Die Ertragssituation erlaubt es uns, mehr Eigenkapital zu bilden, um steigende regulatorische Anforderungen zu erfüllen und künftiges Kreditwachstum zu ermöglichen. Denn wir wollen auch in Zukunft das Wachstum der Metropolregion Hamburg ebenso begleiten wie die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen und klimaschonenden Lebens- und Wirtschaftsweise.

Wie Nachhaltigkeit und Klimaschutz ist auch die Schaffung von Wohnraum eine sehr wichtige Aufgabe für die Zukunftsfähigkeit der Metropolregion Hamburg, in der immer mehr Menschen leben und arbeiten möchten. Deshalb unterstützen wir mit unserem breiten Zugang zu Kunden und Partnern Wohnbauprojekte jeglicher Form, engagieren uns für neue, innovative urbane Wohnformen sowie für sinnvolle Nachverdichtungskonzepte.

Einen großen Schritt in die Zukunft hat die Haspa im Frühjahr 2024 mit dem Umzug in das neu errichtete Deutschlandhaus am Gänsemarkt getan. Hier haben wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentraler Bereiche von drei Bürostandorten in einer modernen Arbeitswelt zusammengeführt. Rund 1.700 Beschäftigte arbeiten nun erstmals unter einem Dach zusammen.

Durch das tätigkeitsbasierte Arbeitskonzept, bei dem der zur Erfüllung der jeweiligen Aufgaben am besten passende Arbeitsort frei gewählt werden kann, werden persönliche Begegnungen sowie eine vernetzte und bereichsübergreifende Zusammenarbeit gefördert. Auch die hochwertige technische Ausstattung der Arbeitsplätze und die Videotechnik in allen Projekt- und Besprechungsräumen unterstützen dabei, effizient zusammenzuarbeiten und innovative Lösungen zu entwickeln, um noch schneller und immer besser für unsere Kunden zu werden. Wir sind davon überzeugt, dass das Deutschlandhaus die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber steigert und uns bei der Nachwuchsgewinnung hilft. Das gilt auch für die Azubi-Appartements „Young Urban Living by Haspa“, für die im Februar am Alsenplatz im Stadtteil Altona Richtfest gefeiert wurde und deren Erstbezug zum Ausbildungsstart Anfang September erfolgte. Im Berichtsjahr sind bei der Haspa insgesamt 180 junge Menschen ins Berufsleben gestartet – doppelt so viele wie im Vorjahr.

Im Erdgeschoss des Deutschlandhauses ist die größte Filiale der Haspa angesiedelt. Hier beraten mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf einer Fläche von 1.600 Quadratmetern unsere Kundschaft. Wir bieten dort die gesamte Palette an Finanzdienstleistungen vom Zahlungsverkehrsservice über Anlage- und Vorsorgeberatung bis hin zu Finanzierungslösungen an. Zudem hat unser Goldhandel in der Filiale im Deutschlandhaus ein neues Zuhause gefunden. Wie in den anderen rund 100 Nachbarschaftsfilialen gibt es auch am Gänsemarkt zahlreiche Veranstaltungen.

Ein weiteres besonderes Ereignis des Jahres 2024 war für uns das 25-jährige Bestehen des „HaspaJoker – Hamburgs Vorteilskonto“, mit dem wir unseren Kunden neben umfangreichen Bankdienstleistungen eine Vielzahl an Mehrwertleistungen bieten. Anlässlich des Jubiläums bedankte die Haspa sich bei ihren Kunden mit vielen Geburtstags-Aktionen. So trat unter dem Motto „Let HaspaJoker entertain you!“ Robbie Williams bei zwei exklusiven Konzerten für HaspaJoker-Kunden auf.

Wir danken allen unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Geschäftspartnern für ihr Vertrauen. Herzlich danken wir zudem unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr herausragendes Engagement in einem anspruchsvollen Umfeld. Außerdem danken wir dem Aufsichtsrat und dem Betriebsrat für die konstruktive Zusammenarbeit.

Hamburg, 4. März 2025

Der Vorstand

Der Vorstand



Birte Quitt,

geboren 1971, Bankkauffrau und Diplom-Betriebswirtin, ist seit 1. Januar 2024 Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG.

Ressort: Kundengeschäft



Jürgen Marquardt,

geboren 1963, Bankkaufmann und Diplom-Sparkassenbetriebswirt, ist seit 2014 Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG.

Ressort: Finanzen und Risiko



Dr. Harald Vogelsang,

geboren 1959, Bankkaufmann und Jurist, wurde im Jahr 2000 Vorstandsmitglied. Seit 2007 ist er Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG.

Ressort: Zentrale Stäbe und Kundengeschäft



Dr. Olaf Oesterhelweg,

geboren 1968, Diplom-Kaufmann, ist seit 2020 Vorstandsmitglied und seit 2023 stellvertretender Sprecher des Vorstands der Hamburger Sparkasse AG.

Ressort: Kundengeschäft, Personal und Treasury



Axel Kodlin,

geboren 1962, Bankkaufmann und Diplom-Kaufmann, wurde 2013 Vorstandsmitglied der Hamburger Sparkasse AG.

Ressort: Prozesse, IT und Marktfolge

Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2024

In den im Lagebericht dargestellten Tabellen
können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

1. Grundlage des Unternehmens

Seit unserer Gründung im Jahr 1827 sind wir ein verlässlicher Partner und Förderer der Metropolregion Hamburg. Sowohl Privat- als auch Firmenkunden werden von uns umfassend betreut. Wir geben insbesondere Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern, fördern den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands.

Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Umfassender Service und persönliche Beratung sind in rund 100 Filialen, über unsere Direktberatung per Telefon, Mail und VideoChat sowie über OnlineServices jederzeit schnell erreichbar.

Das Privat- und Firmenkundengeschäft ist organisatorisch in sieben Regionen mit jeweils einer gemeinsamen Leitung zusammengefasst. Die Filialen in den Regionen verfügen über umfangreiche Entscheidungskompetenzen vor Ort.

Unser Finanzdienstleistungsangebot runden wir durch Spezialkompetenzen ab. Für vermögende Kunden gibt es das Haspa Private Banking. Unser Haspa StartUp-Center ist die zentrale Anlaufstelle für Existenzgründer und für große Immobilien- oder Unternehmenskunden verfügen wir über besonderes Branchen-Know-how. Mit eigenem Expertenwissen und unseren Verbundpartnern begleiten wir unsere Kunden bei ihren Geschäften auch im Ausland.

Die Haspa will in allen Kundengruppen weiter wachsen und ihre Marktanteile ausbauen. Dazu wollen wir uns noch kundenzentrierter ausrichten und uns im Wettbewerb weiterhin als digitale Bank mit den besten Filialen positionieren. Dabei sehen wir Geschäftspotenziale unter anderem in der Förderung des Wohnungsbaus, denn Wohnraum zu schaffen ist ebenso wie Nachhaltigkeit eine der wichtigsten Aufgaben für unsere Gesellschaft. Bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz wollen wir unsere Kunden deshalb intensiv begleiten. Um für die Bedürfnisse unserer Kunden verstärkt neue Produkte und Services zu entwickeln und neue Geschäftsfelder zu erschließen, wollen wir unsere Innovationskraft unter Einbindung generativer künstlicher Intelligenz steigern. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und zunehmenden Fachkräftemangels wollen wir zudem unsere Attraktivität als Arbeitgeber steigern.

Ein Schlüsselfaktor für künftige Erfolge sind nach unserer Einschätzung motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb setzen wir auf flache Hierarchien und Teams, die durch intensive Zusammenarbeit innovative, kundenorientierte Lösungen entwickeln. Mit dem im Frühjahr 2024 vollzogenen Umzug der bisher auf drei Bürostandorte verteilten zentralen Bereiche in das neu errichtete Deutschlandhaus am Gänsemarkt wird eine moderne, vernetzte Zusammenarbeit zusätzlich gefördert. Durch die Ausgestaltung der Räume und Arbeitsplätze haben wir die Voraussetzungen geschaffen, damit sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch besser austauschen, kreativ zusammenarbeiten und Kontakte pflegen können. So führen wir am neuen zentralen Standort den Leitgedanken der persönlichen Nähe fort, den wir bereits mit unseren Nachbarschaftsfilialen umsetzen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Schwäche in einem von Unsicherheit geprägten Umfeld

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld ist durch eine hohe Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Entwicklung gekennzeichnet. Vor diesem Hintergrund ist die deutsche Wirtschaft erneut leicht geschrumpft. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts ist das reale Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Im Vorjahr betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,3 Prozent.

In Hamburg ist das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2024 nach Berechnungen des Statistikamts Nord um 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestiegen. Die Hamburger Wirtschaftsleistung lag damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt. In Deutschland sank das reale Bruttoinlandsprodukt ebenfalls nach Berechnungen des Statistikamts Nord im ersten Halbjahr 2024 um 0,2 Prozent. Auch mit Blick auf das Gesamtjahr gehen wir davon aus, dass sich das reale Bruttoinlandsprodukt in Hamburg deutlich besser entwickelt hat als in Deutschland insgesamt. Zu dieser Einschätzung kommen wir auch vor dem Hintergrund, dass die Ergebnisse des Konjunkturbarometers der Handelskammer Hamburg im vierten Quartal eine gegenüber dem Vorquartal verbesserte Bewertung der aktuellen Geschäftslage der befragten Unternehmen zeigen.

Deutlicher Rückgang der Inflation und sinkende Leitzinsen

Die Inflationsraten lagen in Deutschland und der Eurozone im Jahr 2024 weiterhin oberhalb des Zielwerts der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 Prozent. In Deutschland betrug der Anstieg der Verbraucherpreise nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamts im Jahresdurchschnitt 2024 2,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit war der Preisanstieg deutlich geringer als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2023 betrug die jahresdurchschnittliche Inflationsrate 5,9 Prozent; 2022 lag der Verbraucherpreisanstieg bei 6,9 Prozent.

Auf Basis des von der EZB betrachteten Harmonisierten Verbraucherpreisindex, der sich in der Berechnung unter anderem durch die Gewichtung der Gütergruppen vom Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts unterscheidet, betrug die jahresdurchschnittliche Inflationsrate in Deutschland 2,5 Prozent, im Euroraum 2,4 Prozent.

Zur Inflationsbekämpfung hatte die EZB seit Juli 2022 in insgesamt zehn Schritten die Leitzinsen angehoben – nach einer zehnjährigen Phase von Null- und Minuszinsen. Bis September 2023 erfolgte ein schneller und kräftiger Anstieg der Leitzinsen um 4,50 Prozentpunkte. Der Hauptrefinanzierungssatz stieg auf 4,50 Prozent und der Zins für Einlagen der Banken bei der EZB auf 4,00 Prozent. Es folgte eine mehrmonatige Zinspause. Angesichts der zurückgehenden Inflation und der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung senkte die EZB von Juni bis Dezember 2024 die Leitzinsen in vier Schritten. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde bis Jahresende auf 3,15 Prozent und der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 3,00 Prozent herabgesetzt. Im Januar 2025 hat die EZB eine weitere Leitzinssenkung um 25 Basispunkte beschlossen. Der Hauptrefinanzierungssatz wurde auf 2,90 Prozent und der Zinssatz für die Einlagefazilität auf 2,75 Prozent gesenkt.

Zinswende, Regulierung und Digitalisierung kennzeichnen die Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die Zinswende hat nach unserer Einschätzung dazu beigetragen, die wirtschaftliche Lage der Kreditwirtschaft seit Juli 2022 zu verbessern, nachdem sie in den Vorjahren durch das extrem niedrige Zinsniveau stark belastet worden war. Belastungen ergeben sich für die Kreditwirtschaft weiterhin aufgrund der strengen Eigenkapitalvorschriften und hohen Liquiditätsanforderungen im Zuge verschärfter Regulierung.

Die fortschreitende Digitalisierung führt nach unserer Auffassung in der Finanzdienstleistungsbranche zu einem beschleunigten Strukturwandel. So hat die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Finanzdienstleistungen durch den Markteintritt von jungen, technologieorientierten Unternehmen und Finanzdienstleistungsangeboten großer Technologieunternehmen nach unserer Beobachtung zugenommen.

2.2 Geschäftsverlauf

Umfeld von hoher Unsicherheit geprägt

Der Krieg in der Ukraine, die militärischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, drohende Handelskonflikte und eine hohe Unsicherheit über die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt waren im Jahr 2024 herausfordernde Rahmenbedingungen für die Menschen und Unternehmen.

In diesem herausfordernden Umfeld haben wir mit unserem nachhaltigen, an den Bedürfnissen der privaten und gewerblichen Kunden orientierten Geschäftsmodell Erfolge im Kundengeschäft erzielt.

Zahl der Girokonten erhöht

Die Haspa führt rund 1,4 Millionen Girokonten. Davon haben sich rund 766.000 Girokontoinhaber – und damit gut drei Viertel der gut 1,0 Millionen Privatgirokontoinhaber – für den „HaspaJoker – Hamburgs Vorteilskonto“ entschieden. Neben umfangreichen Bankdienstleistungen profitieren diese Kunden von einer Vielzahl an Mehrwertleistungen. Die Zahl der Girokonten erhöhte sich insbesondere bei den Direktbankkonten sowie den Privatgirokonten. Die Zahl der Kunden, die sich für unser Mäusekonto für Kinder und die damit verbundenen Vorteile entschieden haben, liegt mit knapp 131.000 etwas unter dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Durchaus zufriedenstellende Geschäftsentwicklung

Vor dem Hintergrund des beschriebenen herausfordernden Umfelds sind wir mit der Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr insgesamt durchaus zufrieden. So haben sich erfreulicherweise unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden auch im Jahr 2024 erneut erhöht. Dies ist nach unserer Einschätzung unter anderem vor dem Hintergrund des in den letzten Jahren gestiegenen Zinsniveaus zu sehen und zeigt nicht zuletzt das in uns gesetzte Vertrauen unserer Kunden. Auf der Aktivseite der Bilanz war bei den Forderungen an Kunden zwar insgesamt ein Rückgang zu verzeichnen, hier haben sich die Kreditzusagen auf weiter eher niedrigerem Niveau aber erfreulicherweise vor allem bei Baufinanzierungen merklich erhöht. Insgesamt war unsere Bilanzstruktur weiter deutlich durch das Kundengeschäft geprägt.

Infolge der unterjährigen Zinssenkungen der EZB verringerten sich die Passivbeiträge aus dem Kundengeschäft gegenüber dem Vorjahr deutlich, wohingegen sich die Beiträge aus den Kapitalmarktsegmenten insgesamt erhöhten. Bei unserem Kreditbestand war im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein erhöhter Vorsorgebedarf zu verzeichnen, der infolge der verschiedenen Krisensituationen der letzten Jahre und des darauf folgenden Zinsanstiegs sowie der Verteuerung der Baukosten grundsätzlich erwartbar war und auch in unserer Planung bereits berücksichtigt wurde.

Wie in den Vorjahren waren aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellungen insgesamt Belastungen zu verzeichnen und waren auch weiterhin hohe regulatorische Anforderungen sowie Abgaben zu erbringen. Darüber hinaus beinhaltet unser Ergebnis hohe Aufwendungen aus Investitionen in unsere Zukunftsprojekte – insbesondere in den Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe sowie die Erweiterung digitaler Angebote. Insgesamt sind wir mit unserem Jahresergebnis von 125 Millionen Euro durchaus zufrieden.

Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Zur Messung der Innovationskraft verwenden wir als Index insbesondere „Digitale Mindeststandards“ der Sparkassen-Finanzgruppe, bei denen ein kennzahlenbasierter Benchmarking-Report für das Digitalisierungsniveau erstellt wird. Hier lagen wir zwar über dem Durchschnitt der Vergleichsgruppe, haben unser Ziel, den vierten Rang dieser Gruppe, aber nicht erreicht. Die Vergleichsgruppe umfasst Sparkassen mit vergleichbaren regionalen sowie sozio-demographischen Merkmalen. Zur Messung der Unternehmensführung wurde ein Index der „Unternehmensenergie“ aus Mitarbeiterbefragungen ermittelt. Die Ergebnisse lagen erfreulicherweise deutlich über dem Vorjahreswert und auch deutlich über unserem Zielwert. Die Kundenorientierung messen wir anhand des Net-Promotor-Scores (NPS). Dieser wird durch regelmäßige Kundenbefragungen ermittelt und berechnet sich als Differenz zwischen dem Anteil besonders zufriedener Kunden, die die Haspa weiterempfehlen würden, und dem Anteil von Kunden, die die Haspa kritisch beurteilen.

Im Jahr 2024 ergab sich erfreulicherweise bei steigenden Werten im Jahresverlauf ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Niveau, das etwas über unseren Erwartungen lag.

Der bedeutsamste finanzielle Leistungsindikator ist seit diesem Jahr das „Disponible Ergebnis“, was dem „Ergebnis vor Zuführung zu Vorsorgereserven“ entspricht. Es lag mit 219 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 204 Millionen Euro und auch deutlich über dem geplanten Niveau. Dieses ergibt sich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach Abzug des Steueraufwands sowie zuzüglich der Veränderungen der Vorsorgereserven nach § 340f HGB und § 340g HGB. In diesem Leistungsindikator spiegelt sich die insgesamt durchaus zufriedenstellende Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider, die es uns erlaubt mehr Eigenkapital zu bilden, um steigende regulatorische Anforderungen zu erfüllen und künftiges Kreditwachstum in der Metropolregion Hamburg zu ermöglichen.

Weitere Entwicklungen im zurückliegenden Geschäftsjahr werden im nachfolgenden Abschnitt zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dargestellt.

2.3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.3.1. Vermögens- und Finanzlage

Aktiva	2024 Mio €	2023 Mio €	abs.	rel.
Barreserve	507	747	- 240	- 32 %
Forderungen an Kreditinstitute	10.398	11.361	- 963	- 8 %
Forderungen an Kunden	35.588	36.718	- 1.130	- 3 %
Wertpapiere	9.609	10.155	- 546	- 5 %
Handelsbestand	85	96	- 12	- 12 %
Übrige Aktiva	504	548	- 43	- 8 %
Bilanzsumme	56.691	59.624	- 2.933	- 5 %

Passiva	2024 Mio	2023 Mio €	abs.	rel.
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	4.125	7.293	- 3.168	- 43 %
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	40.334	39.338	+ 996	+ 3 %
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.770	6.786	- 1.016	- 15 %
Handelsbestand	4	6	- 2	- 33 %
Rückstellungen	1.633	1.598	+ 35	+ 2 %
Eigenkapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.934	3.719	+ 215	+ 6 %
Übrige Passiva	890	884	+ 7	+ 1 %
Bilanzsumme	56.691	59.624	- 2.933	- 5 %

Bilanzsumme verringert

Die Bilanzsumme lag mit 56,7 Milliarden Euro um 2,9 Milliarden Euro unter dem Vorjahresstichtag. Dies ergibt sich insbesondere aus einer Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten infolge des Auslaufens von Offenmarktgeschäften der EZB. Durch die somit nicht mehr erforderliche Sicherheitenstellung reduzierte sich die Wertpapier-Eigenanlage insgesamt, wobei hierin die strategische Kapitalanlage kontinuierlich ausgeweitet wurde. Daneben haben sich hieraus auch die Zentralbankeinlagen, die in den Forderungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen werden, gegenüber dem Vorjahr verringert. Bei den Forderungen an Kunden haben sich die Bestände reduziert, was auf ein weiterhin geringes Niveau bei der Kreditnachfrage zurückzuführen ist, dass sich allerdings im Jahresverlauf erhöhte und in beiden Jahreshälften über dem jeweiligen Vorjahresniveau lag.

Daneben wurden unserem Eigenkapital weitere Mittel zugeführt und wir haben den Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB weiter aufgestockt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten Weiterleitungsmittel – insbesondere der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Diese sind auf der Aktivseite Bestandteil des Kreditgeschäfts und bewegten sich mit gut 2,6 Milliarden Euro etwas unter dem Niveau des Vorjahresresultimos.

Die Liquiditätslage der Haspa schätzen wir vor dem Hintergrund der Refinanzierungs- und Anlagestruktur bei einem hohen Bestand an Passivmitteln aus dem Kundengeschäft als komfortabel ein. Dabei stehen den Kundenforderungen im Wesentlichen Kundeneinlagen von Privat- und Geschäftskunden sowie Eigenemissionen gegenüber und der Pfandbriefmarkt bildet für den längerfristigen Refinanzierungsbedarf ein großes Potenzial als nachhaltige Liquiditätsquelle. Weiteres Emissionspotenzial soll durch die begonnenen Aktivitäten zum weiteren Aufbau eines öffentlichen Deckungsstocks geschaffen werden. Bezüglich der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage verweisen wir auf den Risikobericht.

Bilanzsumme	in Mrd €
2020	55,2
2021	59,9
2022	57,0
2023	59,6
2024	56,7

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gestiegen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 1,0 Milliarden Euro auf 40,3 Milliarden Euro. Dieser Anstieg ergibt sich aus den täglich fälligen Einlagen, und hier aus den Tagesgeldern, während sich die Giroeinlagen verringerten. Dagegen reduzierte sich der Bestand der Spareinlagen. Die verbrieften Verbindlichkeiten reduzierten sich um 1,0 Milliarden Euro auf 5,8 Milliarden Euro, was auf das Auslaufen von Offenmarktgeschäften der EZB zurückzuführen ist.

Kundenforderungen verringert

Die Forderungen an Kunden verringerten sich um 1,1 Milliarden Euro auf 35,6 Milliarden Euro. Die Struktur der Kundenkredite ist dabei nach wie vor insbesondere durch Wohnungsbau- und Geschäftskredite geprägt. Die Neuzusagen lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr mit insgesamt 5,3 Milliarden Euro deutlich über dem Vorjahr, was vor allem auf die Baufinanzierungen zurückzuführen ist. Das auslaufende Kreditgeschäft konnte durch diese erfreuliche Entwicklung allerdings nicht vollständig kompensiert werden.

Eigenkapital erhöht

Auch angesichts der aus den internationalen „Basel-III-Regelungen“ entstandenen, europäisch geprägten Vorgaben zu aufsichtsrechtlichen Kennzahlen wurde das Eigenkapital der Haspa im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – weiter erhöht. Zum Ende des Jahres 2024 lag dieses bei gut 3,0 Milliarden Euro und der Fonds für allgemeine Bankrisiken, welcher aufsichtsrechtlich dem harten Kernkapital zugeordnet wird, liegt nach der diesjährigen Zuführung bei 0,9 Milliarden Euro. Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zu den Eigenmitteln werden im Abschnitt „Risikobericht“ dargestellt.

2.3.2. Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung	2024 Mio €	2023 Mio €	abs.	rel.
Zinsüberschuss	885	873	+ 12	+ 1 %
davon GuV-Pos. 1. und 2.	876	866	+ 11	+ 1 %
davon GuV-Pos. 3. und 4.	9	7	+ 2	+ 22 %
Provisionsüberschuss	383	360	+ 23	+ 6 %
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	5	6	- 1	- 17 %
Verwaltungsaufwendungen	828	825	+ 3	+ 0 %
Sonstiges betriebliches Ergebnis	15	29	- 14	- 49 %
Bewertungsergebnis	- 192	- 187	- 4	+ 2 %
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	269	256	+ 13	+ 5 %
Steueraufwand	- 144	- 141	- 3	+ 2 %
Jahresergebnis	125	115	+ 10	+ 9 %

Zinsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Zinsüberschuss lag mit 885 Millionen Euro um 12 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und übertraf damit unseren Planansatz deutlich. Im Detail waren im Abgleich mit dem Vorjahreszeitraum die Beiträge aus dem Kundengeschäft rückläufig, was insbesondere auf geringere Passivbeiträge infolge der Zinsentwicklung zurückzuführen ist. Wohingegen insgesamt erhöhte Beiträge aus der Fristentransformation und der Wertpapier-Eigenanlage erzielt wurden. Dabei ergaben sich im Zuge der Fristentransformation Sondereffekte aus dem Derivateportfolio, die in 2024 zu Entlastungen von rund 21 Millionen Euro führten, nachdem im Vorjahr belastende Effekte zu verzeichnen waren. Daneben profitiert der Zinsüberschuss von einer Ausweisverschiebung zu Lasten des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses, die im Zusammenhang mit Collateral-Geschäften steht.

Provisionsüberschuss über Vorjahresniveau

Der Provisionsüberschuss konnte im Vergleich zum Vorjahr um 23 Millionen Euro auf 383 Millionen Euro gesteigert werden und erreichte damit unsere ursprünglichen Erwartungen. Das Vorjahr wurde im Wesentlichen durch höhere Erträge aus dem Giroverkehr, die auch aus Preisanpassungen in 2023 resultieren, sowie dem Wertpapiergeschäft übertroffen werden, während insbesondere im Bauspargeschäft geringere Beiträge zu verzeichnen waren.

Nettoergebnis des Handelsbestands positiv

Die Handelsaktivitäten sind auf die Unterstützung des Retailgeschäfts ausgerichtet und umfassen insbesondere die Kursergebnisse aus dem Wertpapierhandel für Kunden. Das Nettoergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres übertraf unsere Erwartungen.

Verwaltungsaufwand über Vorjahresniveau

Der Personalaufwand lag bei 404 Millionen Euro und damit um 14 Millionen Euro unter dem Vorjahreswert und geringfügig unter dem erwarteten Niveau. Er beinhaltet erneut Belastungen aus Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen infolge versicherungstechnischer Effekte, die jedoch geringer ausfielen als im Vorjahr. Die anderen Verwaltungsaufwendungen sowie die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen bewegten sich mit insgesamt 425 Millionen Euro um 18 Millionen Euro über dem Vorjahreswert und etwas unter dem geplanten Niveau. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist neben allgemeinen Preissteigerungen auch auf unseren Umzug ins Deutschlandhaus oder Jubiläumsaktionen im Zusammenhang mit dem HaspaJoker zurückzuführen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis ungünstiger als im Vorjahr

Das sonstige betriebliche Ergebnis fiel mit einem positiven Beitrag von 15 Millionen Euro um 14 Millionen Euro ungünstiger aus als im Vorjahr und auch etwas ungünstiger als geplant. Hier wirkt sich insbesondere auch die genannte Ausweisverschiebung zu Gunsten des Zinsüberschusses aus.

Bewertungsergebnis höher als im Vorjahr

Die bereits 2023 erhöhte Vorsorge im Kreditgeschäft lag im abgelaufenen Geschäftsjahr nochmals etwas höher. Damit belasteten zwar gestiegene Aufwendungen unsere Erfolgsrechnung, lagen aber noch unter dem geplanten Niveau. Dabei enthält das Berichtsjahr erneut eine Vorsorge für noch nicht erkennbare Risiken im Kreditgeschäft. Beim Bewertungsergebnis unserer Wertpapier-Eigenanlagen war anders als im Vorjahr keine Belastung zu verzeichnen, insbesondere da zinsbedingte Bewertungseffekte bei den verzinslichen Wertpapieren lediglich in geringem Umfang anfielen. Insgesamt fällt das Bewertungsergebnis etwas belastender aus als geplant und leicht belastender als im Vorjahr.

Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über Vorjahresniveau

Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit lag in einem herausfordernden Umfeld mit 269 Millionen Euro um 13 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau und deutlich über unseren ursprünglichen Erwartungen.

Steueraufwand über Vorjahresniveau

Der zu tragende Steueraufwand ist im Berichtsjahr mit 144 Millionen Euro um 3 Millionen Euro höher als im Vorjahr. Hier wirkte das höhere Ergebnis vor Steuern belastend. Daneben bestehen weiter merkliche Unterschiede zwischen handels- und steuerrechtlichen Bewertungsvorschriften, wie insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

Jahresergebnis über Vorjahresniveau

Insgesamt haben wir in einem weiterhin herausfordernden Umfeld ein über dem Vorjahr liegendes Jahresergebnis erreicht. In einer Betrachtung ohne die genannte Ausweisverschiebung zu Gunsten des Zinsüberschusses und zu Lasten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses konnten die Erträge gesteigert werden, insbesondere beim Provisionsüberschuss, während sich die Aufwendungen leicht verringerten. Dabei ergab sich, wie in den Vorjahren, auch aus der Bewertung unserer Pensionsrückstellungen eine Belastung, die allerdings deutlich geringer ausfiel als im Vorjahr. Das Bewertungsergebnis belastete die Erfolgsrechnung in leicht höherem Maße als im Vorjahr und fiel etwas belastender aus als geplant. Wir sind mit der Geschäftsentwicklung und dem erzielten Jahresergebnis von 125 Millionen Euro durchaus zufrieden. Die gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG verpflichtend anzugebende Kennzahl „Kapitalrendite“ – definiert als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme – belief sich für die Haspa per Jahresultimo auf 0,2 Prozent.

3. Rechnungslegungsbezogenes Risikomanagement- und Kontrollsystem

Rechnungslegungsprozess durch effektives internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abgesichert

Die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und das darin eingeschlossene Risikomanagement liegt gemäß § 25a Abs. 1 KWG beim Vorstand der Haspa. Hierbei wird der Vorstand – wie auch gemäß MaRisk gefordert – durch Compliance und Risikomanagement unterstützt. Das Risikomanagement beinhaltet unter anderem die Einrichtung interner Kontrollverfahren mit einem internen Kontrollsystem und einer internen Revision. Die Interne Revision ist integraler Bestandteil des Risikomanagements und des eingerichteten internen Kontrollverfahrens der Haspa. Sie nimmt ihre Aufgaben im Auftrag des Gesamtvorstands selbstständig und unabhängig wahr.

Das Risikomanagement und die internen Kontrollverfahren erstrecken sich auch auf den Rechnungslegungsprozess. Die Rechnungslegung beinhaltet die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht. Die Buchführung obliegt grundsätzlich den einzelnen Bereichen der Haspa nach vorgegebenen Kontierungsregeln. Für die Rechnungslegung wurden überwiegend Systeme und Anwendungen der Finanz Informatik GmbH & Co. KG genutzt. Diese sind in das Risikomanagement und die Kontrollverfahren eingebunden.

Die Steuerung und Überwachung von Auslagerungen obliegt dem fachlich verantwortlichen Bereich Gesamtbanksteuerung der Haspa. Dieser stellt sicher, dass der Bereich Organisation und Prozessmanagement als dienstleistungssteuernder Bereich unter Beachtung der gesetzlichen Grundlagen sowie der für die Haspa optimalen Vertragsbedingungen und Vertragsinhalte in die Entscheidungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozesse eingebunden ist.

Organisatorisch sind die Bereiche mit Rechnungslegungsaufgaben von den Bereichen mit Markttätigkeiten getrennt.

Kontierungsregeln und Kontrollprozesse, bezogen auf die Buchführung und auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht, sind in diversen Prozessanweisungen geregelt. In diesen wird insbesondere auf die durchzuführenden Kontrollen in Form von Abstimmungen und ihrer Dokumentationen eingegangen. Die Verarbeitung der rechnungslegungsbezogenen Daten der Haspa erfolgt mittels Datenverarbeitungsprogrammen, die stets mit begrenzten Zugriffsberechtigungen, Protokollierungen von Systemaktivitäten, Zugriffskontrollen, Datensicherungen und Datenschutzmaßnahmen eingerichtet worden sind.

Die Interne Revision prüft das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf die Rechnungslegung direkt oder indirekt auf Basis einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Darunter fallen auch die Einhaltung der Funktionstrennung, die Sicherungsmaßnahmen in der Datenverarbeitung, die Dokumentation der Kontrollhandlungen und die Beachtung der Prozessanweisungen. Die Korrektheit der eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme wird durch eine strikte Trennung der Entwicklungs-, Test- und Produktionssysteme und durch einen definierten Entwicklungsprozess für Softwareprogramme mit entsprechenden Test- und Freigabeverfahren sichergestellt. Die Übernahme neuer oder geänderter Parameter in die Produktion erfolgt im Rahmen eines beschriebenen Changemanagements. Die Interne Revision überzeugt sich in ihrer Prüfung von der Ordnungsmäßigkeit dieser Verfahren.

Bei einer technischen Abwicklung des Rechnungswesens mittels zentraler Datenverarbeitungsanlagen von Drittanbietern sind diese Dienstleister gemäß den mit ihnen geschlossenen Rahmenverträgen verpflichtet, sämtliche für den ausgelagerten Bereich relevanten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zu beachten. Die Einhaltung dieser gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird durch die interne Revision der Drittanbieter und durch die Interne Revision der Haspa überwacht.

4. Risikobericht

Identifikation und Bewertung wesentlicher Risiken

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Risiken, denen die Haspa ausgesetzt ist, identifiziert und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Der Großteil der wesentlichen Risiken wird über entsprechende quantitative Messmethoden bewertet und gesamthaft in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung gesteuert. Darüber hinausgehende Risiken, die nicht Bestandteil der Risikotragfähigkeitsbetrachtung sind, werden auf Basis weiterer Kennziffern und Steuerungsprozesse berücksichtigt und finden somit ebenfalls Beachtung bei wesentlichen Entscheidungen.

Risikotragfähigkeit im Fokus des Risikomanagements

Das verantwortungsbewusste Eingehen von mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäfts. Ziel des Risikomanagements ist es, Risiken, die den Erfolg der Haspa beeinflussen oder gar den Fortbestand gefährden können, frühzeitig zu erkennen sowie umfassend zu messen, zu überwachen und zusteuern. Integraler Bestandteil eines wirksamen Risikomanagements ist dabei die laufende Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eines Instituts sowohl in der ökonomischen als auch in der normativen Perspektive.

Das zentrale Element der ökonomischen Perspektive ist die barwertige Risikotragfähigkeitsrechnung mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der betriebenen Geschäfte. In der Risikotragfähigkeitsrechnung werden grundsätzlich alle Risiken, die aus ökonomischer Perspektive wesentliche Auswirkungen auf die Kapitalposition der Haspa haben könnten, dem ökonomischen Eigenkapital (Risikodeckungspotenzial) gegenübergestellt. Die Risikomessung erfolgt mit geeigneten VaR-Modellen. Hierbei werden ein einheitliches Konfidenzniveau von 99,9 Prozent sowie eine Haltedauerannahme von einem Jahr zugrunde gelegt.

Die Risikotragfähigkeit ist in der ökonomischen Perspektive gegeben, wenn alle wesentlichen Risiken laufend durch das Risikodeckungspotenzial unter Berücksichtigung separat festgelegter Managementpuffer abgedeckt sind. Für die Begrenzung der einzugehenden Risiken werden für die ökonomische Perspektive, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Risikodeckungspotenzials, Risikolimits für die einzelnen Risikoarten definiert. Das Risikodeckungspotenzial der Haspa besteht zu großen Teilen aus regulatorisch anrechenbaren Kapitalbestandteilen und wird in ökonomischer Hinsicht um stille Reserven und Lasten ergänzt. Das Risikodeckungspotenzial betrug im Berichtsjahr zwischen 4,1 und 4,7 Milliarden Euro und ist auch bei volatilen Marktbedingungen komfortabel. Die Summe der eingegangenen Risiken bewegte sich im Jahresverlauf zwischen 1,9 und 2,4 Milliarden Euro. Zur dauerhaften Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Haspa wurde im Berichtsjahr dementsprechend – über die Einhaltung der Risikolimits hinaus – freies Risikodeckungspotenzial in angemessener Höhe von rund 2,0 bis knapp über 2,5 Milliarden Euro vorgehalten. Die hierfür festgelegten Managementpuffer wurden im Jahresverlauf somit komfortabel eingehalten.

Im Rahmen der normativen Perspektive des Risikotragfähigkeitskonzepts steht die laufende Einhaltung relevanter regulatorischer und aufsichtlicher Anforderungen im Fokus. Das zentrale Element der normativen Perspektive ist der Kapitalplanungsprozess, der auf mindestens jährlicher Basis durchgeführt wird und sich auf einen mehrjährigen Planungshorizont erstreckt. Die Kapitalplanung umfasst ein erwartetes Basisszenario sowie ergänzende spezifische adverse Szenarien nebst Zinssensitivitätsanalyse. Im Basisszenario spiegelt sich ein stagnationäres wirtschaftliches Umfeld wider. In der Betrachtung der adversen Szenarien wurde insbesondere die Auswirkung einer geopolitischen Eskalation mit massiven Handelsbeschränkungen und zunächst erhöhter Inflation betrachtet. Der Wettbewerb der politischen Systeme wirkt hierbei destruktiv und unterdrückt Innovation und kostet Wachstum. Die Konjunktur rutscht in eine starke Rezession. Aber auch eine Betrachtung eines Immobilienpreiseinbruchs war Bestandteil der adversen Betrachtungen. Nach den Ergebnissen des Kapitalplanungsprozesses ist in 2025 zunächst von einem moderaten Rückgang der Kapitalquoten in Folge von Belastungen aus den neuen regulatorischen Anforderungen gemäß Capital Requirement Regulation (CRR III) auszugehen. Die definierten Schwellenwerte werden im Verlauf der Kapitalplanung eingehalten.

Darüber hinaus werden im Rahmen der normativen Perspektive durch die laufende Überwachung regulatorischer Kapitalvorgaben anhand interner Schwellenwerte, den unterjährigen Vorschauprozess für die Kapitalquoten sowie die regelmäßige Erfolgsvorschau die Validität der Kapitalplanung und die Erfüllung aufsichtlicher Anforderungen sichergestellt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung der Haspa ergeben sich insbesondere aus der CRR. Nach dem Stand vom 31. Dezember 2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der Haspa unter Verwendung der Standardansätze 16,3 Prozent, die harte Kernkapitalquote liegt bei 14,6 Prozent. Die Kapitalquoten zeigen sich 2024 weiter verbessert, einerseits aufgrund der Stärkung der Eigenmittel durch fortlaufende Emissionen von als Ergänzungskapital anrechenbaren Nachranganleihen (Tier 2), andererseits führte das weiterhin geringere Neugeschäft zu einem Rückgang der risikogewichteten Aktiva, wobei sich die Entwicklung im Neugeschäft zum Jahresende hin stabilisiert hat. Die Leverage Ratio, die Eigenmittelbestandteile in Relation zu Risikopositionen setzt und sich dabei eher an bilanziellen Werten orientiert, liegt mit rund 6,7 Prozent weiterhin deutlich über der zu erfüllenden Mindestanforderung. Der Anstieg der Kennziffer im Jahr 2024 ist einerseits auf einen Rückgang des zugrundeliegenden Exposures infolge der Rückzahlung der Offenmarktgeschäfte der EZB, andererseits auf die planmäßige Eigenkapitalzuführung durch die HASPA Finanzholding zurückzuführen. Insbesondere in der Leverage Ratio spiegelt sich der hohe nominelle Kapitalbestand der Haspa wider.

Als weiteres Element zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Die Durchführung von Stresstests versetzt die Haspa in die Lage, den Einfluss bestimmter – selbst zu definierender – Szenarien auf die Kapitalausstattung beziehungsweise die Liquidität zu beurteilen. Im Rahmen von risikoartenübergreifenden Stresstests werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs sowie das eines Preiseinbruchs am Hamburger Immobilienmarkt analysiert. Des Weiteren bestehen risikoartenspezifische Stresstests. Zudem werden regelmäßig inverse Stresstests auf Basis der risikoartenübergreifenden Szenariobetrachtungen sowie der risikoartenspezifischen Stresstests vorgenommen. Hierbei wird untersucht, ab welchen Ausprägungen bestimmter Risikoparameter die Fortführung der Geschäftstätigkeit nicht mehr gewährleistet wäre. Die Ergebnisse der Stresstests werden regelmäßig dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Darüber hinaus werden die Auswirkungen adverser Entwicklungen in unterschiedlichen Ausprägungen regelmäßig im Rahmen der Kapitalplanung – inklusive einer Liquiditätsperspektive – und im Sanierungsplan der HASPA-Gruppe untersucht. Dies beinhaltet auch die Betrachtung von Klima- und Umweltrisiken. Ferner führt die HASPA-Gruppe Stresstests nach den Vorgaben der europäischen Aufsichtsbehörden durch. Im Jahr 2024 hat die HASPA-Gruppe sowohl am Cyber Resilience Stress Test als auch an der Fit-For-55 Szenarioanalyse der EZB zu Klima- und Umweltrisiken mit guten Ergebnissen teilgenommen.

Insgesamt besteht somit ein umfassendes Stresstest-Programm, das unterschiedliche Perspektiven abdeckt. Nach den Ergebnissen der vorgenommenen Stresstests ist eine Gefährdung der Haspa bei den zugrunde gelegten Rahmenbedingungen nicht erkennbar. Weiterhin erfolgt eine permanente Überwachung der wesentlichen Risiken mit Hilfe geeigneter Frühwarnsysteme, die schnellstmöglich auf bedeutende Entwicklungen hinweisen und mit Unterstützung von Schwellenwerten rechtzeitige Steuerungsmaßnahmen ermöglichen.

Fortlaufende Befassung zur Integration von Klima- und Umweltrisiken in das Risikomanagement

Die Bankenaufsicht definiert Nachhaltigkeitsrisiken als Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (englisch: Environmental, Social, Governance (ESG)), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können. Das Risikomanagement der Hamburger Sparkasse ist in Anlehnung an den entsprechenden Leitfaden der EZB zunächst in erster Linie an der Erfassung und Steuerung von Klima- und Umweltrisiken ausgerichtet. Weitere Nachhaltigkeitsrisiken (Sozial- und Governance-Risiken) fließen an ausgewählten Stellen (zum Beispiel im Rahmen des S-ESG-Scores) ebenfalls in das Risikomanagement ein. Im Bereich Klima- und Umweltrisiken werden insbesondere die beiden Risikotreiber physisches Risiko und transitorisches Risiko betrachtet.

Während das physische Risiko akute Ereignisse und dauerhafte (chronische) Auswirkungen (zum Beispiel extreme Wetterereignisse, schrittweise Klimaveränderungen, Umweltzerstörung) beschreibt, resultiert das transitorische Risiko aus dem Wandel der Wirtschaft, wenn bestimmte Geschäftsmodelle nicht mehr tragbar oder aufgrund der Gesetzeslage nicht mehr erlaubt sind (Anpassungsprozesse an kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft). Zusätzlich werden weitere Umweltrisiken (zum Beispiel Verlust von Biodiversität) betrachtet.

Die Haspa ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit grundsätzlich auch Klima- und Umweltrisiken mit den beiden Risikotreibern physisches Risiko und Transitionsrisiko ausgesetzt. Diese Risikotreiber wirken in erster Linie auf die bestehenden Risikoarten und -kategorien und werden als potenziell relevant eingestuft. Die tatsächliche Relevanz und die Wesentlichkeit werden jährlich im Rahmen der Risikoinventur genauer untersucht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der Planungshorizont bei den Banken üblicherweise kürzer ist als der Zeitraum, in dem die Folgen des Klimawandels Sicherheitenwerte wesentlich beeinflussen dürften. Deshalb verfolgt die Haspa einen zukunftsgerichteten Ansatz beim Management von Klima- und Umweltrisiken und bezieht längere Zeithorizonte als gewöhnlich in ihre Überlegungen ein. Zum einen werden Klima- und Umweltrisiken, die im kurzen und mittleren Zeithorizont schlagend werden könnten und somit für die normative und die ökonomische Perspektive Relevanz besitzen, betrachtet. Das betrifft im Wesentlichen akute physische Risiken und transitorische Risiken. Diese Perspektive wird als operative Nachhaltigkeitsrisikoinventur bezeichnet (Zeitraum bis fünf Jahre). Für eine angemessene Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken wird jedoch die Betrachtung eines längeren (strategischen) Horizonts als ebenso notwendig erachtet (Zeitraum über operative Perspektive hinaus bis max. 2050). Damit ist die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken insbesondere in der Risikoinventur auf dem Planungshorizont nicht mehr ausreichend und eine zusätzliche Befassung auf dem strategischen Horizont notwendig.

Für die Kapitalplanung wird ein Prognosezeitraum gewählt, dessen Vorhersagekraft verlässliche Ergebnisse unter den für die Kapitalplanung zugrunde gelegten Annahmen liefern kann. Der gewählte Zeitraum orientiert sich ferner an den vom Network for Greening the Financial System (NGFS) entwickelten und für unsere Kapitalplanung zugrunde gelegten Szenarien, wobei der Fokus der Modellierung der Kapitalplanung auf einem zehnjährigen Zeitraum liegt. Gemäß den durchgeführten Klima-Stresstests anhand der NGFS-Szenarien besteht aktuell keine Gefährdung des Geschäftsmodells. Unsere Analysen haben ergeben, dass diese Risiken zwar relevant sein können, jedoch als nicht wesentlich einzustufen sind und dass unser Geschäftsmodell ausreichend resilient gegenüber diesen Risiken ist.

Der Klimawandel ist eine zentrale Herausforderung in unserer Zeit. Als Sparkasse setzt sich die Haspa dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Sie will dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Vor diesem Hintergrund hat sich die Haspa auf den Weg gemacht, unter anderem die Dekarbonisierung in ihrem Kerngeschäft (Kreditgeschäft, Kundenanlage, Vermögensverwaltung), in der Eigenanlage (Depot A) und im eigenen Geschäftsbetrieb voranzubringen. Mit Blick auf die Finanzierung der nachhaltigen Transformation unserer Region orientieren wir uns im Kreditgeschäft insbesondere an den Hamburger Klimazielen und unterstützen aktiv die Umsetzung des Hamburger Klimaplanes. Für die Dekarbonisierung des Kreditportfolios sehen wir insbesondere vier Ansätze: Sensibilisierung und Beratung, Preisdifferenzierung, Auflagen und Ausschlüsse.

Unser Ziel ist es, das Kreditportfolio insbesondere im Neugeschäft den erhöhten Anforderungen an eine CO₂-arme Finanzierung zu unterwerfen. Wir setzen vorrangig auf die Sensibilisierung und Beratung unserer Kunden. Dafür wurden sowohl für das private Baufinanzierungsgeschäft als auch für das gewerbliche Kreditgeschäft und das gewerbliche Immobilienkreditgeschäft Beratungsansätze entwickelt. Seit Februar 2024 unterstützt die Haspa zusätzlich mit ihrem Finanzierungsangebot den Erwerb von beziehungsweise die Sanierung zu energieeffizienten Immobilien. In den Energieeffizienzklassen A+/A gewährt die Haspa im Rahmen der privaten Baufinanzierung einen Zinsnachlass von 10 Basispunkten.

Es bestehen zudem branchenspezifische Ausschlüsse bei Neugeschäften im Zusammenhang mit gewerblichen Kreditanfragen. Hier erfolgt außerdem die Identifizierung von Kreditnehmern mit direkt oder indirekt erhöhten Risiken in Verbindung mit ESG-Faktoren durch die Ermittlung eines kundenspezifischen ESG- beziehungsweise E-Scores sowie die Auswertung der Branchenzugehörigkeit.

Für die Dekarbonisierung der Kreditportfolien wurde eine erste indikative Einwertung von Sektoren unter Zuhilfenahme von Branchenwerten und Emissionsfaktoren, die die Haspa gemeinsam mit dem DSGV-Branchendienst ermittelt hat, vorgenommen. Für das Jahr 2045 sieht der Hamburger Klimaplan das Erreichen von Nettonull CO₂-Emissionen vor. Aufgrund der bereits niedrigen CO₂-Intensität des Kreditportfolios der Haspa ist aktuell davon auszugehen, dass die Erreichung von Nettonull in 2045 realistisch ist. Für die Eigenanlage bestehen ebenfalls branchenspezifische Ausschlüsse und es wurde ein externes Mindest-ESG-Rating festgelegt. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Anlageberatung erfolgt in erster Linie über die Auswahl der Finanzinstrumente, die Kunden empfohlen werden. Zudem werden mit Blick auf den eigenen Geschäftsbetrieb kontinuierlich Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung forciert. Die bisherigen Analysen zu Klima- und Umweltrisiken in der Haspa haben aktuell keine Positionen ergeben, die zu einer wesentlichen Verschlechterung der Risikolage der Haspa führen. Lediglich hinsichtlich transitorischer Risiken in Bezug auf Immobilien gilt es, die aktuellen Gesetzesinitiativen im Blick zu behalten, um auch zukünftig keine nicht erfassten transitorischen Risiken im Portfolio zu haben.

Im Jahr 2024 waren zunächst insbesondere die Ende 2023 begonnene und im Jahresverlauf 2024 vollzogene aufsichtliche sogenannte Fit-for-55-Szenarioanalyse von Bedeutung sowie die vorgenommene Weiterentwicklung der internen Stresstests unter dieser Überschrift bedeutsam. Die Ergebnisse der Fit-For-55 Szenarioanalyse lassen aktuell keine wesentlichen Klima- und Umweltrisiken erkennen. Das Kreditportfolio der Haspa weist weniger finanzierte Emissionen aus als der Durchschnitt der Banken, wenngleich weniger Daten auf Einzelkundenbasis verfügbar sind als im Vergleich zur Benchmark.

Regionale Marktkenntnis und Portfolio-Risikomanagement begrenzen Kreditrisiken

Das Kreditrisiko der Haspa ist gekennzeichnet durch das Kreditgeschäft mit privaten Kunden, Firmen-, Unternehmens- und Immobilienkunden. Unser Kundenkreditportfolio ist breit gestreut und in großen Teilen grundpfandrechlich besichert. Die Kreditrisikoprüfung im Kundengeschäft erfolgt innerhalb des Geschäftsgebiets der Haspa mit Schwerpunkt auf der Metropolregion Hamburg. Die hieraus entstehende regionale Risikokonzentration wird bewusst eingegangen und steht im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie der Haspa. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Bestands an grundpfandrechlich besicherten Krediten besteht zudem eine Risikokonzentration bei immobilienbezogenen Geschäften. Absichernd wirken steigende Verwertungsquoten der letzten Jahre, insbesondere aufgrund von Preissteigerungen in der Metropolregion Hamburg. Die Preise für Wohnimmobilien haben sich in 2024, nach den Preisrückgängen der vergangenen zwei Jahre, stabilisiert. Das immobilienbesicherte Geschäft ist weiterhin nachhaltig und werthaltig besichert, hier spielen auch die laufenden Tilgungen eine Rolle. Auch hier profitiert die Haspa von Informationsvorteilen aufgrund der lokalen Marktkenntnis und geht die Risikokonzentration bewusst ein. Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des DSGV als Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 26 Ratingklassen unterteilt, 23 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die obligogewichtete Abdeckung mit Rating- und Scoring-Verfahren im Kundenkreditgeschäft beträgt 98 Prozent. Bezogen auf das Kunden- und Eigengeschäft existiert eine Abdeckung von 97 Prozent. Von dem mit Adressenrisiken behafteten Geschäft entfallen 81 Prozent auf InvestmentGradeKunden (Rating 5 und besser). Per Stichtag wurden für das Kunden- und Eigengeschäft folgende Ausfallwahrscheinlichkeiten und erwartete Sicherheitenerlöse ermittelt:

Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD) und erwartete Sicherheitenerlöse

Ratingnote	Kundenanteil	Anteil Obligo	erwarteter Erlös aus Sicherheiten	Obligogew. durchsch. PD
1 AAAA und 1 AAA	28,0 %	14,7 %	0,86 %	0,01 %
1 AA+ bis 1 AA-	31,0 %	18,5 %	33,59 %	0,02 %
1 A+ bis 1 A-	11,7 %	20,9 %	62,96 %	0,03 %
2 bis 5	13,8 %	26,9 %	66,85 %	0,09 %
6 bis 9	7,7 %	14,6 %	53,05 %	0,39 %
10 bis 15	7,2 %	3,1 %	52,46 %	2,51 %
16 bis 17	0,4 %	1,0 %	51,61 %	100,00 %
18	0,3 %	0,3 %	29,13 %	100,00 %
Gesamthaus	100,0 %	100,0 %	47,5 %	0,53 %

Zur Steuerung der Kreditrisiken und zur Operationalisierung der Kreditrisikostategie haben wir Kreditvergabestandards und differenzierte Kreditrisikoindikatoren festgelegt, die laufend überwacht und berichtet werden.

Die steuerungsrelevanten Kreditrisikoindikatoren (KRI) für die Kreditvergabe sind in einer Richtlinie festgelegt und durch den Markt sowie die Marktfolge zu beachten. Für deren Überwachung setzen wir ein Limitsystem mit Ampelkonzept ein. Folgende KRI sind dabei festgelegt: DSTI (Debt Service to Income), LTV (Loan Volume to Value), Miet-DSCR (Miet-Debt Service Coverage Ratio), LTC (Loan to Cost), EBITDA-Leverage, Gesamtschuldendienstdeckungsquote, Vorvermarktungs-/Vorvermietungsquote.

Die laufende Kreditüberwachung anhand von Kreditrisikoindikatoren mit entsprechenden Schwellenwerten erfolgt vierteljährlich.

Die Branchenschwerpunkte unseres Kreditportfolios liegen weiterhin deutlich im Grundstücks- und Wohnungswesen (32,7 Prozent) sowie bei den Privatkunden (27,5 Prozent). Zur Besicherung der Kredite dienen überwiegend wohnwirtschaftliche und gewerbliche Grundpfandrechte. Im Hinblick auf den hohen Anteil von immobilienbezogenem Geschäft haben wir unter anderem in diesem Bereich vor dem Hintergrund der aktuellen Marktentwicklungen intensive Analysen vorgenommen und insbesondere unsere Leitplanken für gewerbliche Immobilienfinanzierungen risikoorientiert angepasst. Hier nutzen wir unsere regionale Marktkennntnis auch gezielt zur Risikovermeidung.

Der mögliche Verlust aus dem Kreditrisiko setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Dem erwarteten und dem unerwarteten Verlust. Das erwartete Ausfallrisiko ergibt sich aus der Bonitätsstruktur des risikobehafteten Portfolios und wird über Ratings und Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Es spiegelt die im langfristigen Mittel jährlich zu erwartenden Abschreibungen und Wertberichtigungen wider. Dieser Verlusterwartung wird im Rahmen der Konditionengestaltung im Kreditgeschäft sowie der Risikovorsorge Rechnung getragen. Das Risiko unerwarteter Adressenausfälle simulieren wir auf Basis des Kreditportfoliomodells Credit Portfolio View der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH. Das Kreditrisiko für das Kundengeschäft liegt zum Jahresultimo bei 395 Millionen Euro, für das Eigengeschäft bei 61 Millionen Euro. Der rückläufige Risikoausweis im Kreditrisiko gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus Umschichtungen in der Eigenanlage.

Die gemeinsam in der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten internen Ratingverfahren bieten auf unsere Kundengruppen zugeschnittene Instrumente, die stetig weiterentwickelt werden. Im Privatkundengeschäft werden die aktuellen Scoring-Systeme der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bonitätsbeurteilung und Preisgestaltung verwendet. Im Standard-Firmenkundengeschäft setzen wir Ratingverfahren zur Bonitätsbeurteilung und risikoorientierten Bepreisung ein. Hier finden jeweils in Abhängigkeit vom Unternehmen differenzierte Verfahren für kleinere, mittlere und große Firmenkunden, Freiberufler sowie Existenzgründer Anwendung. Für gewerbliche Immobilienengagements kommt das speziell auf gewerbliche Objektfinanzierungen zugeschnittene „ImmobiliengeschäftsRating“ zum Einsatz. Zur zielgerichteten Bonitätsbeurteilung kleiner Firmenkunden wird zusätzlich das automatisierte „KundenkompaktRating“ genutzt. Für Projektfinanzierungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird das entsprechende Modell des „Landesbanken-Ratings“ eingesetzt.

Die Bildung von Risikovorsorge erfolgt nach jeweils festgelegten Kriterien. Insgesamt sind die Kreditrisiken über eine angemessene Risikovorsorge abgedeckt. Den Emittenten- und Kontrahentenrisiken in unseren Wertpapieranlagen und im Bankenhandel begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein breit diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem. Im Interbanken-Geldhandel nutzen wir verschiedene Handelspartner und begeben uns nicht in die Abhängigkeit von einzelnen Marktteilnehmern. Durch den hohen Bestand der Besicherung im Derivategeschäft wird das Ausfallrisiko zusätzlich begrenzt.

Kapitalmarktrisiken weiter geprägt von geopolitischen Krisen und gesunkenen Leitzinsen

Das Jahr 2024 war für die Geld-, Kapital- und Aktienmärkte von bemerkenswerten Ereignissen und Entwicklungen geprägt. Trotz geopolitischer Spannungen und wirtschaftlicher Unsicherheiten verzeichneten die globalen Aktienmärkte beeindruckende Zuwächse. Der DAX überschritt erstmals die Marke von 20.000 Punkten und konnte sich im Jahresverlauf um +18,8 Prozent auf 19.909 Punkte verbessern.

Die Inflation im Euroraum ging im Jahresverlauf deutlich zurück, was der Zentralbank Spielraum für Zinssenkungen eröffnete. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte den Einlagensatz in mehreren Schritten von 4,0 Prozent am Jahresanfang bis auf 3,0 Prozent am Jahresende.

Die 10-jährige Bund-Rendite ist dagegen im Jahresverlauf um 34 Basispunkte auf 2,36 Prozent gestiegen. Damit notiert sie unter dem Jahreshoch von 2,69 Prozent, das zum Ende des zweiten Quartals erreicht wurde. Der US-Dollar konnte seinen Wert gegenüber dem Euro im vergangenen Jahr verbessern. Nach einer Seitwärtsbewegung stieg er im letzten Quartal 2024 bis auf 1,04 US-Dollar pro Euro.

Strategische Kapitalanlage weiter ausgebaut

Der zur Bündelung der strategischen Kapitalanlage aufgesetzte Spezialfonds wurde sukzessive weiter ausgebaut. Hierzu wurde ein neues Segment mit hochliquiden Anleihen aufgelegt und weiter mit Schwerpunkt in europäische Aktien investiert. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität werden weiterhin Wertpapiere bester Bonität in der Direktanlage gehalten. Diese Bestände wurden im zurückliegenden Jahr nahezu konstant gehalten. Darüber hinaus besteht ein Spezialfonds mit hochliquiden Anleihen (HQLA). Die Quantifizierung des barwertigen Marktpreisrisikos für die Kapitalanlagen erfolgt über eine historische Simulation mit einer Bewertung grundsätzlich auf Ebene von Einzeltiteln. Die historischen Korrelationen zwischen den Risikopositionen werden bei der Risikomessung ebenfalls berücksichtigt.

Um seltene Risikoausprägungen in den empirischen Verlustverteilungen sinnvoller abzubilden, wird das Marktpreisrisiko mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent gemessen. Hierzu wird die historische Simulation an den Rändern durch eine generalisierte Pareto-Verteilung abgelöst. Bei der Risikoquantifizierung werden sämtliche relevanten Ausprägungen des Marktpreisrisikos berücksichtigt. In Abhängigkeit von der konkreten Allokation der Kapitalanlage beinhaltet das quantifizierte Marktpreisrisiko insbesondere Spreadrisiken aus Anleihen, Aktienrisiken, Immobilienrisiken sowie gegebenenfalls Währungsrisiken. Insbesondere Währungsrisiken werden jedoch nur in geringem Maße eingegangen. Immobilienrisiken treten im Rahmen von gehaltenen Immobilienspezialfonds auf. Das Marktpreisrisiko des gesamten Wertpapier-Eigenanlagenbestands liegt per Jahresende nach 677 Millionen Euro im Vorjahr bei 978 Millionen Euro. Dieser deutliche Anstieg ist auf den Ausbau der Kapitalanlage, insbesondere des Aktienvolumens, zurückzuführen. Des Weiteren hat sich die durchschnittliche Laufzeit der Wertpapiere, die für Liquiditätszwecke gehalten werden, erhöht und damit auch deren Spreadrisiko.

Länderrisiken

Die Länderrisiken der Haspa liegen aufgrund der regionalen Ausrichtung als Retailbank grundsätzlich in Deutschland. Daneben bestehen in einem überschaubaren Rahmen Anlagen außerhalb Deutschlands, die überwiegend in europäischen Wertpapieren erfolgten.

Weiterhin nur geringe Handelsrisiken

Die Ausrichtung der Haspa als Retailbank in der Metropolregion Hamburg schlägt sich auch in einer großen Zurückhaltung bei den Risikonahmen im Wertpapier- und Devisenhandel nieder. Der Handel ist weitestgehend kundeninduziert und hält grundsätzlich nur geschlossene Währungs- und Optionspositionen.

Steuerung der Zinsrisiken im Umfeld volatiler Märkte

Das Zinsrisiko entsteht aus den potenziellen Veränderungen der Marktzinsen vor dem Hintergrund der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäftsstruktur. Das Zinsrisiko ergibt sich dabei im Wesentlichen aus der tendenziell längerfristigen Bindung auf der Aktivseite verglichen mit der in weiten Teilen kurzfristigeren Mittelaufnahme auf der Passivseite. Hierdurch wirken sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen unmittelbar auf den Erfolg der Haspa aus. Zur umfänglichen Überwachung und Steuerung des Zinsrisikos setzen wir periodische und barwertige Methoden ein.

Zur Ermittlung des barwertigen Zinsrisikos wird die VaR-Methode in Form einer historischen Simulation eingesetzt. Für die Risikoquantifizierung werden sämtliche zinstragenden Aktiv- und Passivgeschäfte beziehungsweise Bilanzpositionen in Cashflows (Tilgungs- und Zins-Cashflows inklusive Margen) grundsätzlich gemäß ihrer tatsächlichen Zinsbindung aufgeteilt. Bei variablen Positionen mit unbestimmter Zins- oder Kapitalbindung werden die Cashflows mittels Ablauffiktionen ermittelt. Darlehen mit Kündigungsrechten gehen in den Cashflow für Zwecke der VaR-Ermittlung mit den vereinbarten Zinsbindungen ein.

Unter Berücksichtigung des kündbaren Darlehensvolumens und der geschätzten Ausübung der Kündigungsrechte wird zudem ein Zahlungsstrom ermittelt, der den zu erwartenden Wegfall von Aktiv-Positionen durch Sondertilgungen abbildet. Der so ermittelte Cashflow bildet die Grundlage für den berechneten Value-at-Risk.

Das Ausmaß der Zinsrisiken wurde dabei weiterhin auf einem insgesamt vergleichsweise moderaten Niveau ausgesteuert. Das barwertige Zinsrisiko liegt zum Bilanzstichtag bei 727 Millionen Euro. Zur Steuerung des Zinsrisikos setzt die Haspa derivative Finanzinstrumente, vor allem Standard-Zinsswaps, ein. Darüber hinaus werden regelmäßig die möglichen Auswirkungen etwaiger Marktzensänderungen auf das barwertige Zinsrisiko sowie den periodischen Zinsüberschuss aufgezeigt. Die Simulation für verschiedene Zinsszenarien zeigt die Sensitivität bei entsprechenden Marktzensveränderungen und umfasst auch die Simulation von Ad-hoc-Zinsschocks.

Die Zinsrisikoposition der Haspa wird laufend überwacht und in regelmäßigen Vorstandssitzungen im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden, um bei schnellen Veränderungen angemessen reagieren zu können.

Operationelle Risiken in der Risikosteuerung integriert

Operationelle Risiken beschreiben das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Operationelle Risiken finden sich in allen Geschäftsbereichen und resultieren aus der allgemeinen Tätigkeit des Bankgeschäfts. Die Quantifizierung der operationellen Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt anhand des aufsichtlichen Basisindikatoransatzes. Zum Jahresultimo liegen die ermittelten Risiken bei 170 Millionen Euro.

Die Haspa hat im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicherzustellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend an die internen und externen Erfordernisse angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in einer Rahmenanweisung und in Prozessbeschreibungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht. Die Haspa hat Teile der Marktfolgeprozesse im Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäft auf die S-Servicepartner Norddeutschland GmbH ausgelagert. Die Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH übernimmt für die Haspa Callcenter Tätigkeiten.

Teile der Zahlungsverkehrsprozesse sind auf die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF) sowie die Wertpapierabwicklung auf die Deutsche WertpapierService Bank AG (dwpbank) ausgelagert. Darüber hinaus sind große Teile des IT-Bereichs unter anderem auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG sowie die DATAGROUP BIT Hamburg GmbH übertragen.

Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstelle und Haspa hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Diese Regelungen haben sich im Zusammenspiel der Unternehmen bewährt und werden laufend weiter ausgebaut und verfeinert. Einen Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung für alle Bereiche. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten lesenden und ändernden Zugriffen. Vor Angriffen von außen schützen umfangreiche Sicherheitssysteme wie Firewalls, Virens Scanner und Überwachungssysteme. Darüber hinaus werden die operationellen Risiken im Rahmen von wesentlichen Szenarien sowie der Analyse bedeutender Schadensfälle beurteilt und gesteuert.

Fundingstrategie und komfortable Mittelausstattung begrenzen Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken können grundsätzlich in der Form des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos auftreten. Zahlungsunfähigkeitsrisiken treten ein, wenn Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht oder nicht in ausreichender Höhe erfüllt werden können. Refinanzierungsrisiken entstehen, wenn die Liquidität nur zu erhöhten Spreads beschafft werden kann.

Neben der täglichen Überwachung der Liquiditätsrisikoindikatoren werden monatlich detaillierte Analysen zur Einlagenstruktur und deren Entwicklung als größter Treiber der Liquiditätsrisiken durchgeführt. Ergänzend dazu werden zur Beurteilung der gesamthaften Liquiditätsrisikolage die zukünftigen Liquiditätsabläufe über einen Horizont der nächsten zwölf Monate in Risiko- und Stressszenarien betrachtet und analysiert. In diesen Liquiditätsablaufbilanzen (LAB) werden die szenariospezifischen Liquiditätsbedarfe, resultierend aus den vertraglichen und den modellierten Nettozahlungsmittelabflüssen, den jeweils im Szenario zur Verfügung stehenden Liquiditätspotenzialen gegenübergestellt und je Laufzeitband Nettoliquiditätspositionen (NLP) gebildet. Zusätzlich wird als Metrik die Survival Period (SVP) ermittelt, die szenarioabhängig den Zeithorizont bis zur Zahlungsunfähigkeit angibt. Für die Metriken NLP und SVP sind Schwellenwerte definiert, die die Risikotoleranz der Haspa reflektieren. Die Einhaltung dieser Schwellenwerte wird mindestens monatlich überwacht, so dass bei Bedarf rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Darüber hinaus erstellt die Haspa auf Basis der Geschäftsfeldplanungen sowohl unter erwarteten als auch adversen Bedingungen eine mehrjährige Vorschau der Liquiditätskennzahlen. Hierdurch sind wir in der Lage, unsere Liquidität für zukünftige Termine zu beurteilen und entsprechend zu disponieren.

Zur Deckung kurzfristig eintretender unerwarteter Liquiditätsbedarfe wird eine diversifizierte liquiditätsorientierte Kapitalanlage bestehend aus unbelasteten hochliquiden Aktiva sowie eine Liquiditätsbevorratung auf den Zentralbankkonten als Liquiditätspuffer gehalten. Neben dem Liquiditätspuffer zur Deckung operativer Liquiditätsrisiken ist die Steuerung der Bilanzstruktur das maßgebliche Instrument zur Begrenzung langfristig eintretender strategischer Liquiditätsrisiken. So besitzt die Haspa eine über mehrere Kanäle diversifizierte stabile Refinanzierungsstruktur. Der wichtigste Refinanzierungskanal ist seit jeher das Einlagengeschäft mit unseren Kunden. Unsere Kundenstruktur liefert uns ein stabiles Einlagenniveau auch unter zunehmendem Wettbewerb. Mit den erfolgreichen Pfandbriefemissionen seit 2006 hat sich die Haspa das große Liquiditätspotenzial des Pfandbriefmarkts erschlossen.

Es wurden stets die gesetzlichen Überdeckungsanforderungen an den Hypotheken- und an den öffentlichen Deckungsstock deutlich übertroffen, so dass die Haspa über die Emissionsplanung hinaus weiteres Emissionspotenzial besitzt, um unerwartete Liquiditätsbedarfe decken zu können. Die Ratingagentur Moody's bewertet die Pfandbriefe der Haspa jeweils mit „Aaa“.

Als weitere Refinanzierungsquelle nutzt die Haspa seit Jahren die Begebung von unbesicherten langfristigen Privatplatzierungen. Auch durch das Anbieten von strukturierten Emissionen verfügt die Haspa über eine gute Reputation bei institutionellen Kunden und kann diese Refinanzierungsquelle regelmäßig nutzen. Zur Erweiterung der Refinanzierungskanäle verfügt das Haus seit April 2023 über ein eigenes Emittentenrating der Ratingagentur Moody's. Dieses Rating ermöglicht ergänzend zu Pfandbriefemissionen am Kapitalmarkt die Begebung von unbesicherten Inhaberpapieren am Kapitalmarkt. Nachdem Moody's im März 2024 die Ratingnote „Aa3“ bestätigte und den Ausblick von „stabil“ auf „positiv“ bereits anhebte, erfolgte im Dezember 2024 die Heraufstufung auf „Aa2“ mit Ausblick „stabil“. Diese Bewertung reflektiert die hohe finanzielle Stabilität und Kreditwürdigkeit. Die Bewertung basiert unter anderem auf einer soliden Kapitalausstattung sowie einer starken Einlagenbasis und diversifizierten Refinanzierungsstruktur.

Der Kapitalmarktzugang wird flankiert durch die Teilnahmemöglichkeiten am besicherten sowie unbesicherten Geldmarkt. Dank der zuvor erwähnten aufgebauten Reputation bei institutionellen Kunden kann über diesen Markt Liquidität auch kurzfristig sowie großvolumig beschafft werden.

Für die regulatorischen Liquiditätskennzahlen Liquidity Coverage Ratio – kurz LCR – sowie die Net Stable Funding Ratio – kurz NSFR – werden die aktuellen und die perspektivischen Anforderungen klar erfüllt. Beide Kennzahlen signalisieren zusammen mit den internen Metriken für die Haspa eine sehr gute Liquiditätsausstattung. Für die Einhaltung der regulatorischen Mindestliquiditätsanforderung intern definierte Frühwarnschwellen wurden stets deutlich übertroffen. Per Jahresende beträgt die LCR 195 Prozent und die NSFR 140 Prozent.

Risikobewertung

Bestandsgefährdende Risiken oder Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage haben können, sind für das laufende Jahr nicht ersichtlich.

5. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Geringes Wirtschaftswachstum und weitere Zinssenkungen

Die Unsicherheit über die weitere politische und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und der Welt belasten die Verbraucher und Unternehmen. Vor diesem Hintergrund dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt in Deutschland nur leicht zunehmen. Für das Jahr 2025 erwarten wir ein Wachstum der deutschen Wirtschaft von lediglich 0,3 Prozent. Die Hamburger Wirtschaft wird sich voraussichtlich besser entwickeln als die deutsche Wirtschaft insgesamt.

Faktoren wie Arbeitskräftemangel und Handelskonflikte könnten nach unserer Einschätzung dazu beitragen, dass die Inflationsraten im Jahr 2025 weiterhin oberhalb des Zielwerts der EZB von 2 Prozent liegen werden. Für Deutschland und den Euroraum erwarten wir jahresdurchschnittliche Inflationsraten in einer Spanne von 2,0 bis 2,5 Prozent. Angesichts der schwachen Wirtschaftsentwicklung gehen wir davon aus, dass die EZB die Leitzinsen weiter senken wird. Wir erwarten, dass der Hauptrefinanzierungssatz zum Jahresende 2025 bei 2,40 Prozent und der Einlagesatz bei 2,25 Prozent liegen wird.

Unsicherheit über die politische und wirtschaftliche Entwicklung und die Erwartung von Leitzinssenkungen der Notenbanken dürften die Entwicklung an den Kapitalmärkten prägen und für Kursschwankungen sorgen. Der DAX wird sich 2025 nach unserer Einschätzung in einer Bandbreite von 17.000 bis 21.100 Punkten bewegen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe erwarten wir zum Jahresende bei 2,50 bis 2,75 Prozent.

Planung der Haspa

Unter den dargestellten Prämissen wird über die voraussichtliche Entwicklung der Haspa mit den wesentlichen Chancen und Risiken berichtet. Der Prognosezeitraum umfasst das Geschäftsjahr 2025. Die zukunftsgerichteten Aussagen stützen sich zum einen auf die allgemein erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung mit besonderem Fokus auf die Metropolregion Hamburg. Zum anderen stützen sich die Aussagen auf die Planung für das Jahr 2025, die in konkreten Budgets mündet.

Der Zinsüberschuss wird für das Geschäftsjahr 2025 infolge geringerer Passivmargen aus dem Kundengeschäft etwas unter dem Niveau des abgelaufenen Jahres erwartet. Beim Provisionsüberschuss rechnen wir im laufenden Jahr mit einer leichten Zunahme gegenüber dem Vorjahr. In Abhängigkeit von der Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte kann es zu höheren, aber auch zu geringeren Beiträgen kommen.

Der Verwaltungsaufwand wird für das laufende Jahr leicht über dem Niveau von 2024 erwartet, was auf erwartete Gehalts- und Kostensteigerungen zurückzuführen ist. Daneben sind hierin Ausgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kooperationen mit der Sparkassen-Finanzgruppe sowie der Erweiterung digitaler Angebote enthalten und ergeben sich weiterhin Belastungen aus regulatorischen Anforderungen. Das sonstige betriebliche Ergebnis erwarten wir leicht ungünstiger als im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird für das laufende Jahr unter Berücksichtigung der verschiedenen Krisensituationen und deren Auswirkungen mit einem leicht höheren Niveau gerechnet als in 2024. Aus der Bewertung unseres Wertpapier-Eigenanlagebestands erwarten wir keine Belastungen. Insgesamt rechnen wir aus dem Bewertungsergebnis mit einer etwas höheren Belastung als im abgelaufenen Jahr.

Für das „Disponible Ergebnis“ erwarten wir einen Wert etwas über dem Niveau des abgelaufenen Jahres. Für den NPS und den Index der Unternehmensenergie erwarten wir jeweils leicht höhere Wert als in 2024 und wollen uns beim Innovationsindex etwas verbessern, um Rang vier der Vergleichsgruppe zu erreichen.

Unsere Liquiditätslage wird sich – insbesondere vor dem Hintergrund unseres breit gestreuten Kundengeschäfts und auf Basis unserer bewährten Funding-Strategien und Funding-Potenziale – nach unserer Erwartung als unverändert komfortabel darstellen.

6. Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB

Die Haspa ist nach § 289b HGB zur Veröffentlichung einer nichtfinanziellen Erklärung verpflichtet.

Unser Nachhaltigkeitsbericht 2024 enthält die für eine nichtfinanzielle Erklärung geforderten Aussagen zu unserem Geschäftsmodell, zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte sowie zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Den Nachhaltigkeitsbericht 2024 veröffentlichen wir gemeinsam mit dem Geschäftsbericht 2024 im Unternehmensregister.

Die Hamburger Sparkasse AG verfügt beim Nachhaltigkeits-Rating von ISS ESG mit der Note C+ über den Prime-Status.

7. Erklärung nach § 289f HGB

Nach § 289f HGB gibt die Haspa als mitbestimmungspflichtiges, nicht-börsennotiertes Unternehmen eine Erklärung mit folgenden Angaben ab:

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat von 25 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll.

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2022 für den Frauenanteil im Vorstand eine Zielgröße von 40 Prozent beschlossen, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden soll.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Leitungsebene 1 (Bereichsleitungen) und Leitungsebene 2 (Leitungen von Einheiten und Filialen inklusive der stellvertretenden Führungskräfte) – hat der Vorstand im Jahr 2022 Zielgrößen von jeweils 30 Prozent festgesetzt, die bis zum 30. Juni 2027 erreicht werden sollen.

Jahresabschluss

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Jahresbilanz

der Hamburger Sparkasse AG zum 31. Dezember 2024

Aktiva in T€		31.12.2024	31.12.2023
1.	Barreserve		
a)	Kassenbestand	283.733	269.843
b)	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	223.313	477.159
		507.046	747.002
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind		
a)	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen	—	—
b)	Wechsel	—	—
		—	—
3.	Forderungen an Kreditinstitute		
a)	Hypothekendarlehen	3.571	4.345
b)	Kommunalkredite	—	—
c)	andere Forderungen	10.394.037	11.356.252
	darunter:		
	täglich fällig	8.011.826	(9.179.687)
	gegen Beleihung von Wertpapieren	—	(—)
		10.397.608	11.360.598
4.	Forderungen an Kunden		
a)	Hypothekendarlehen	17.871.874	17.897.867
b)	Kommunalkredite	1.447.773	1.258.574
c)	andere Forderungen	16.268.219	17.561.338
	darunter:		
	gegen Beleihung von Wertpapieren	55.365	(145.963)
		35.587.865	36.717.779
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
a)	Geldmarktpapiere		
aa)	von öffentlichen Emittenten	—	—
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(—)
ab)	von anderen Emittenten	—	—
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	—	(—)
		—	—
b)	Anleihen und Schuldverschreibungen		
ba)	von öffentlichen Emittenten	4.230.243	4.708.859
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	4.230.243	(4.708.859)
bb)	von anderen Emittenten	3.522.106	3.258.280
	darunter:		
	beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	3.486.754	(3.208.563)
		7.752.349	7.967.139
c)	eigene Schuldverschreibungen	—	1.100.094
	Nennbetrag	—	(1.100.000)
		7.752.349	9.067.233
6.	Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere	1.856.915	1.087.540
6a.	Handelsbestand	84.664	96.343
7.	Beteiligungen	108.567	105.243
	darunter:		
	an Kreditinstituten	2.504	(2.504)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
	an Wertpapierinstituten	—	(—)

Aktiva in T€		31.12.2024	31.12.2023
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.287	5.837
	darunter:		
	an Kreditinstituten	—	(—)
	an Finanzdienstleistungsinstituten	—	(—)
	an Wertpapierinstituten	—	(—)
9.	Treuhandvermögen	146.692	172.350
	darunter:		
	Treuhandkredite	146.692	(172.350)
10.	Immaterielle Anlagewerte		
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—	—
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	438	503
	c) Geschäfts- oder Firmenwert	—	—
	d) geleistete Anzahlungen	—	—
		438	503
11.	Sachanlagen	77.292	56.760
12.	Sonstige Vermögensgegenstände	150.045	189.489
13.	Rechnungsabgrenzungsposten		
	a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	11.589	14.887
	b) andere	3.376	2.543
		14.965	17.431
	Summe der Aktiva	56.690.735	59.624.107

Passiva in T€		31.12.2024	31.12.2023
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	327.713	332.987
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe	—	—
c)	andere Verbindlichkeiten	3.797.253	6.960.390
	darunter:		
	täglich fällig	400.355	(142.446)
	zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	—	(—)
		—	(—)
		4.124.967	7.293.377
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	3.045.642	2.894.994
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe	10.126	—
c)	Spareinlagen		
	ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	7.274.281	8.395.091
	cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	—	(—)
		7.274.281	8.395.091
d)	andere Verbindlichkeiten	30.004.078	28.048.295
	darunter:		
	täglich fällig	26.343.987	(24.312.074)
	zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	—	—
		—	(—)
		40.334.127	39.338.380
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten		
a)	begebene Schuldverschreibungen		
	aa) Hypothekenspfandbriefe	2.157.229	3.306.263
	ab) öffentliche Pfandbriefe	10.097	-
	ac) sonstige Schuldverschreibungen	3.602.637	3.479.405
		5.769.963	6.785.668
b)	andere verbrieftete Verbindlichkeiten	—	—
	darunter:		
	Geldmarktpapiere	—	(—)
		5.769.963	6.785.668
3a.	Handelsbestand	3.854	5.744
4.	Treuhandverbindlichkeiten	146.692	172.350
	darunter:		
	Treuhandkredite	146.692	(172.350)
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	575.865	640.426
6.	Rechnungsabgrenzungsposten		
a)	aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	12.673	9.188
b)	andere	3.580	4.924
		16.253	14.112
7.	Rückstellungen		
a)	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.393.761	1.385.549
b)	Steuerrückstellungen	90.803	67.643
c)	andere Rückstellungen	148.867	144.972
		1.633.431	1.598.163
8.	Nachrangige Verbindlichkeiten	151.583	56.887
9.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	902.000	802.000
	darunter:		
	Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	2.000	(2.000)

Passiva in T€		31.12.2024	31.12.2023
10. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		1.000.000	1.000.000
b) Kapitalrücklage		1.815.000	1.700.000
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage		0	0
cb) satzungsmäßige Rücklagen		—	—
cc) andere Gewinnrücklagen		217.000	217.000
		217.000	217.000
d) Bilanzgewinn		—	—
		3.032.000	2.917.000
Summe der Passiva		56.690.735	59.624.107
		31.12.2024	31.12.2023
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		—	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		580.118	588.892
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		—	—
		580.118	588.892
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		—	—
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		—	—
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.888.881	2.208.617
		1.888.881	2.208.617

Gewinn- und Verlustrechnung

der Hamburger Sparkasse AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024	2023
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	1.744.209	1.528.156
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	172.597	123.503
	1.916.806	1.651.660
2. Zinsaufwendungen	-1.040.345	-786.072
	876.461	865.588
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	6	34
b) Beteiligungen	8.458	6.911
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	—	—
	8.464	6.946
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	147	108
5. Provisionserträge	417.661	388.071
6. Provisionsaufwendungen	-34.414	-27.632
	383.247	360.439
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands	5.173	6.213
8. Sonstige betriebliche Erträge	48.246	54.040
	1.321.739	1.293.334
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-307.416	-295.348
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-96.096	-122.559
	-403.512	-417.906
darunter:		
für Altersversorgung	-41.517	(-72.541)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-415.189	-399.856
	-818.701	-817.762
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-9.441	-7.005
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-33.560	-25.462
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	-98.396	-85.884
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	—	—
	-98.396	-85.884
14. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	—	-915
15. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	7.087	—
	7.087	-915
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-210	-344
17. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-100.000	-100.000
18. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	268.518	255.962
19. Außerordentliche Erträge	—	—
20. Außerordentliche Aufwendungen	—	—
21. Außerordentliches Ergebnis	—	—
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-143.518	-140.962
23. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 11 ausgewiesen	—	—
	-143.518	-140.962

	2024	2023
24. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-125.000	-115.000
25. Jahresüberschuss	—	—
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—	—
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	—	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—	—
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	—	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—	—
d) in andere Gewinnrücklagen	—	—
29. Bilanzgewinn	—	—

Anhang

In den im Jahresabschluss dargestellten Tabellen können sich Rundungsdifferenzen ergeben.

Allgemeine Angaben

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) hat ihren Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) unter Beachtung der aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Von der Möglichkeit, die anteiligen Zinsen nicht nach Restlaufzeiten aufzugliedern, wurde nach § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Die Haspa hat ihren Sitz in Hamburg und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 80691 geführt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Kreditgeschäft

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir zum Nennwert oder zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien mit gebundenem Sollzinssatz werden auf die Dauer der Zinsbindung verteilt. Bei Darlehen mit veränderlichem Sollzinssatz werden Disagien grundsätzlich auf die Gesamtlaufzeit verteilt. Bei Darlehen ohne vereinbarte Zinsrechnung werden Disagien auf fünf Jahre verteilt.

Uneinbringliche Forderungen, bei denen mit Leistungen des Schuldners nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung der Kredite beachtet.

Die Ermittlung der Höhe der jeweiligen Einzelwertberichtigungen erfolgt unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und unter Anrechnung der aktuellen Bewertung vorhandener Sicherheiten.

Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgt gemäß Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7. Die Haspa wendet dabei gemäß IDW RS BFA 7 Tz. 23 ff. die Bewertungsvereinfachung zur Bestimmung der Pauschalwertberichtigungen auf Basis eines 12-Monats-Expected-Loss an. Das verwendete Bewertungsverfahren basiert auf den Methoden und Systemen der internen Risikosteuerung und berücksichtigt die seitens des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes empfohlenen Anpassungen zur Ermittlung der stichtagsbezogenen Pauschalwertberichtigungen. Die Haspa hat die Notwendigkeit und Angemessenheit des im Vorjahr gebildeten spezifischen Anpassungsbetrags nach Art und Umfang zum Abschlussstichtag neu geprüft. Um die Unsicherheit über die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung, inflationsbedingte Kaufkraftverluste und erhöhte Finanzierungskosten auf die Höhe der Pauschalwertberichtigungen angemessen zu berücksichtigen, wurde auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag in Höhe von 19,5 Millionen Euro im Sinne der kaufmännischen Vorsicht angesetzt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 11,7 Millionen Euro.

Wertpapiere

Alle Wertpapiere, die nicht dem Anlagebestand oder Handelsbestand zugeordnet werden, werden der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) zugewiesen. Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve, Handelsbestand oder zum Anlagebestand wurde im Geschäftsjahr nicht geändert.

Die im Eigenbestand gehaltenen Wertpapiere sind überwiegend dem Anlagevermögen und daneben der Liquiditätsreserve sowie dem Handelsbestand zugeordnet.

Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgt, werden die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Bei Wertpapieren des Anlagebestands werden Abschreibungen nur vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft sind. Insbesondere bei einer wesentlichen Verschlechterung der Bonität des Emittenten werden Wertminderungen als dauerhaft angesehen. Sowohl bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve als auch des Anlagebestands wird das Wertaufholungsgebot berücksichtigt.

Bei in Spezialfonds gehaltenen Vermögensgegenständen, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, wird von der Fondsgesellschaft der Verkehrswert, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, zugrunde gelegt.

Handelsbestand

Die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente werden im Handelsbestand zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk) ausgewiesen. Gemäß IDW RS BFA 2 wird dieser in einer Summe beim größeren der jeweiligen Bilanzposten (Aktiv oder Passiv) berücksichtigt. Die Umrechnung der Handelsaktiva und -passiva in fremder Währung erfolgt zum Mittelkurs.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs wird ein entsprechender Value-at-Risk (VaR) ermittelt. Dieser VaR wird für den Risikoabschlag herangezogen. Der VaR wird mit einer Haltedauer von einem Monat, einer Datenhistorie von 1.250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Mit der Berücksichtigung des Risikoabschlags wird der Ausfallwahrscheinlichkeit der realisierbaren Gewinne aus der Bewertung zu Marktpreisen Rechnung getragen. Die Veränderung des Risikoabschlags wird im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Weiterhin werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands Kurs- und Bewertungsgewinne sowie Kurs- und Bewertungsverluste von Finanzinstrumenten des Handelsbestands ausgewiesen. Daneben sind auch Bewertungsergebnisse aus der vorzeitigen Rückzahlung von zurückgekauften eigenen Emissionen in dieser Position enthalten. Die Zinserträge und Zinsaufwendungen des Handelsbestands werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Das Wertaufholungsgebot wurde bei der Bewertung beachtet. Niedrigere Werte werden angesetzt, wenn besondere Umstände vorliegen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Für bis 2009 angeschaffte Sachanlagen werden steuerlich zulässige Abschreibungen fortgeführt.

In den Sachanlagen ist ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro ohne Vorsteuer werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten von mehr als 250 Euro bis zu 1.000 Euro ohne Vorsteuer erfolgt die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

Die Haspa hat von dem Wahlrecht zur Aktivierung von selbsterstellter Software keinen Gebrauch gemacht.

Im Bereich der beweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde eine Bewertungsvereinfachung nach § 240 HGB genutzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen wurden Wertminderungen bzw. erkennbare Risiken durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet. Aufgewendete Disagien werden aktivisch unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen; Agioerträge werden in den passiven Rechnungsabgrenzungen dargestellt. Abweichend hiervon werden Null-Kupon-Anleihen mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Rückstellungen

Mit den ausgewiesenen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie allen ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich im Falle der Rückstellung für Pensionen aus den vergangenen zehn Jahren und im Falle von Rückstellungen für mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie sonstigen Rückstellungen aus den vergangenen sieben Jahren ergibt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method und nach der Maßgabe der Richttafeln 2018 G von Heubeck gebildet.

Für die Rückstellungen für Pensionen und mit Pensionsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen sowie für andere auf der Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten berechnete Rückstellungen wurde die Vereinfachungsregel gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB angewandt und bei der Abzinsung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt.

Auf die Zinssätze zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde infolge eines vorgezogenen Bewertungsstichtags eine Projektion der Zinssätze auf den Abschlussstichtag vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Zinssätze betragen 1,90 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre) sowie 1,97 Prozent (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre). Bei der Ermittlung der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen (einschließlich Karrieretrend) von 2,35 Prozent und Rentensteigerungen von 2,00 Prozent zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieser beiden Parameter erfolgt auf Grundlage allgemein zugänglicher Quellen sowie institutsspezifischer Annahmen. Die Fluktuationsrate wird institutsspezifisch ermittelt und liegt altersabhängig zwischen 0,00 Prozent und 6,00 Prozent. Diese Parameter werden jährlich überprüft.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Die Aufwendungen für Aufzinsungen von bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen werden in den Zinsaufwendungen ausgewiesen, der Zinsaufwand für die nicht-bankgeschäftsbezogenen Rückstellungen wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Verlustfreie Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Unter Beachtung des IDW RS BFA 3 n. F. erfolgte zur Ermittlung eines gegebenenfalls bestehenden Verpflichtungsüberschusses aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs eine Gesamtbetrachtung aller zinstragenden Aktiva und Passiva des Bankbuchs (ohne Handelsbestand) einschließlich der Derivate unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten. Hierbei ist die Ermittlung unter Berücksichtigung individueller Refinanzierungsmöglichkeiten in einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich ist.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt nach den Vorschriften des § 340h HGB i. V. m. § 256a HGB und unter Beachtung des IDW RS BFA 4. Auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände, die wie Anlagevermögen behandelt werden, werden mit ihren Anschaffungskursen in Euro umgerechnet. Fremdwährungswertpapiere des Umlaufvermögens werden zum Kassakurs bewertet.

Bei Fremdwährungswertpapieren mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden ausschließlich die sich ergebenden Aufwendungen aus der Währungsumrechnung berücksichtigt.

Die übrigen Bilanzbestände in Fremdwährung sowie die nicht abgewickelten Kassa- und Termingeschäfte, die nicht dem Handelsbestand zugeordnet wurden und nicht Bestandteile einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB sind, gelten gemäß § 340h HGB als besonders gedeckte Geschäfte (besondere Deckung). Die besondere Deckung stellt hierbei auf eine betragsmäßige Deckung der einbezogenen Geschäfte ab, eine Laufzeitkongruenz der Geschäfte wird nicht betrachtet. Besonders gedeckte Geschäfte werden zum Kassa- bzw. Terminkurs bewertet.

Dem Kassa- bzw. Terminkurs liegt der Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zugrunde.

Der gesonderte Ausweis der aus der Umrechnung der besonders gedeckten Geschäfte ermittelten Kursgewinne und -verluste erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Bewertungseinheiten

Die Haspa bildet Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB. In die Bewertungseinheiten werden Verbindlichkeiten und schwebende Geschäfte als Grundgeschäfte einbezogen und mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert.

Die Zinsrisiken aus begebenen strukturierten Anleihen bzw. Namenspapieren (Grundgeschäfte) werden mit Hilfe von strukturierten Zinsswaps (Sicherungsgeschäfte) abgesichert. Bei den Grundgeschäften handelt es sich einerseits um strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, die unter dem Posten „Verbriefte Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, sowie andererseits um strukturierte Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Sparkassenbriefe, die unter dem Passivposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ bzw. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bilanziert werden. Die jeweiligen Sicherungsgeschäfte sind derart ausgestaltet, dass die risikorelevanten Parameter des Grundgeschäfts zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses und während der Laufzeit des Grundgeschäfts hinsichtlich des abgesicherten Risikos vollständig gegenläufig sind (Critical Terms Match).

Weiterhin erfolgt für mit Kunden abgeschlossene Cross Currency Interest Rate Swaps eine Absicherung des Währungs- und Zinsrisikos durch den Abschluss von exakt gegenläufigen Sicherungsgeschäften mit Kreditinstituten mit guter Bonität. Das derivative Kundengeschäft sowie das Back-to-back-Sicherungsgeschäft werden jeweils zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Darüber hinaus werden im Kundenkreditgeschäft Zinsbegrenzungsvereinbarungen in Form von Caps, Floors und Collars abgeschlossen. Diese den Kunden eingeräumten Zinsoptionsrechte werden jeweils einzelgeschäftszugewandt durch entsprechende Gegengeschäfte mit Kreditinstituten mit guter Bonität gesichert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird bei Designation der Bewertungseinheiten sowie zum Abschlussstichtag durch eine handelsunabhängige Stelle kontrolliert. Es ist jeweils eine effektive Absicherung der Grundgeschäfte in Bezug auf die bestehenden Risiken gegeben.

Die bilanzielle Abbildung der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode im Sinne des IDW RS HFA 35. Die Haspa hat sich auf der Grundlage der angewandten Methoden (Critical Terms Match) von der Wirksamkeit der jeweiligen Sicherungsbeziehung in Bezug auf die bestehenden Wert- bzw. Zahlungsstromrisiken des jeweils abgesicherten Risikos überzeugt. Die Wert- bzw. Zahlungsstromänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte – bezogen auf die abgesicherten Risiken – werden sich voraussichtlich über die gesamte Zeit des Bestehens der Bewertungseinheiten in vollem Umfang ausgleichen.

Derivate

Zinsswaps werden im Wesentlichen zur Steuerung des Zinsrisikos eingesetzt und in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Daneben verfügt die Haspa über derivative Finanzinstrumente, die sich in Bewertungseinheiten befinden. Im geringen Umfang befinden sich des Weiteren derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Bei Optionen sind die Stillhalterpositionen der Haspa in der Regel durch Gegengeschäfte gesichert. Erhaltene bzw. gezahlte Optionsprämien für noch nicht abgewickelte Optionen sowie Marginverpflichtungen aus Future-Geschäften sind, sofern sie Handelsgeschäfte darstellen, innerhalb der Handelsaktiva bzw. -passiva ausgewiesen. Ansonsten werden diese als „Sonstige Vermögensgegenstände“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ bilanziert.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wurde unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 21 erstellt.

Kapitalflussrechnung	2024 Mio €	2023 Mio €
Jahresüberschuss	0,0	0,0
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	125,0	115,0
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung	125,0	115,0
Abschreibungen, Wertberichtigungen / Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	104,5	79,9
Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Rückstellungen für Ertragsteuern)	12,1	38,2
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	9,6	15,4
Gewinn / Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	- 6,1	- 0,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0	0,0
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	1.010,1	- 4.021,4
Zunahme / Abnahme der Forderungen an Kunden	1.141,2	1.377,4
Zunahme / Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	654,7	312,4
Zunahme / Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	67,6	63,2
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	- 3.080,3	- 119,7
Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	994,2	206,5
Zunahme / Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	- 1.051,5	2.224,8
Zunahme / Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 99,7	- 170,6
Zinsaufwendungen / Zinserträge	- 876,5	- 865,6
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 8,5	- 6,9
Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand / -ertrag	143,5	141,0
Erhaltene Zinszahlungen	1.859,1	1.624,4
Erhaltene Zahlungen aus laufenden Erträgen aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	8,5	6,9
Gezahlte Zinsen	- 1.088,2	- 605,6
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 120,4	- 153,5
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	- 200,9	261,3
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.675,0	310,0
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 1.770,6	- 366,1
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 34,7	- 15,9
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 0,3	- 0,3
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 130,5	- 72,3
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen der HASPA Finanzholding	115,0	45,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen der HASPA Finanzholding	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ergebnisabführung an die HASPA Finanzholding	- 115,0	- 45,0
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	91,5	56,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	91,5	56,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 240,0	245,0
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	747,0	502,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	507,0	747,0

Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Veränderungen des Finanzmittelfonds. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Zahlungsmittel) zusammen.

Die Kapitalflussrechnung wird für den Einzelabschluss der Haspa erstellt, demzufolge sind im Finanzmittelfonds keine Bestände von quotall einbezogenen Unternehmen enthalten.

Wesentliche zahlungsunwirksame Investitions- und Finanzierungsvorgänge sowie Geschäftsvorfälle bestehen im Geschäftsjahr nicht.

Durch eine Ausweisanpassung des Betrags für die Ergebnisabführung an die Finanzholding haben sich einzelne Änderungen von Vorjahreszahlen der Kapitalflussrechnung ergeben. In der Folge verringert sich der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit während sich der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in korrespondierender Höhe im Vorjahr erhöht.

Erläuterungen zur Bilanz (zu Aktiva)

	2024 Mio €	2023 Mio €
Forderungen an Kreditinstitute		
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Nachrangige Forderungen	21,8	21,8
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.311,9	1.247,1
über 3 Monate bis 1 Jahr	396,0	230,8
über 1 Jahr bis 5 Jahre	544,8	609,6
über 5 Jahre	20,4	30,7
Forderungen an Kunden		
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	348,3	366,7
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,1
Nachrangige Forderungen	0,0	0,0
darunter:		
an verbundene Unternehmen	0,0	0,0
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	1.588,9	1.389,9
über 3 Monate bis 1 Jahr	3.031,7	3.423,9
über 1 Jahr bis 5 Jahre	9.334,4	9.486,1
über 5 Jahre	20.637,3	21.180,1
mit unbestimmter Laufzeit	976,0	1.219,8
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	6.991,7	8.544,6
nicht börsennotiert	760,7	522,6
davon im Folgejahr fällig	1.660,5	2.365,4
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere beträgt	5.282,2	5.160,1
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	3.163,3	4.529,7
Zeitwert dieser Wertpapiere	2.996,7	4.293,4

Die Vorjahresangabe „davon im Folgejahr fällig“ wurde um die in der Position ausgewiesenen und durch Zinszahlungen fälligen Zinsabgrenzungsbeträge erhöht.

Nicht mit dem Niederstwert bewertet wurden Anleihen, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden und deren Marktwert unterhalb des erwarteten Rückzahlungswertes liegt. Es liegen keine Indizien vor, dass die Rückzahlung nicht zum Nennwert erfolgt.

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erhöhte sich im Geschäftsjahr um 122,1 Millionen Euro und beträgt 5.282,2 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von 786,1 Tausend Euro.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2024	2023
	Mio €	Mio €
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt	494,8	494,8
Wertpapiere, die nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet werden	0,0	0,0
Zeitwert dieser Wertpapiere	0,0	0,0

Der Buchwert der dem Anlagevermögen zugeordneten Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere beträgt unverändert 494,8 Millionen Euro. Bei diesen Wertpapieren ergab sich kein Abschreibungsbedarf, da der Marktwert oberhalb des Buchwerts notierte.

In diesem Bilanzposten sind Spezialfondsanteile mit einem Buchwert von 1.856,9 Millionen Euro enthalten. Die Fungibilität dieser Anteile ist eingeschränkt. Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfondsanteilen wurden Gewinne aus der Realisierung von Kursgewinnen sowie Zins- und Dividendeneinnahmen thesauriert.

Investmentvermögen mit einem Anteil von über 10 Prozent, aufgegliedert nach Anlagezielen, in Millionen Euro:

NAME	ISIN	Buchwert 31.12.2024	Marktwert 31.12.2024	Unterschieds- betrag	Ausschüttung 2024	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Wikinger-Fonds 1	DE000DK0NLE4	1.362,1	1.539,9	177,8	0,0	Ja	Nein
Aktien-, Renten- und Immobilienfonds: Aktien, Staatsanleihen und Immobilienfondsanteile							
Wikinger-Fonds 2	DE000DK0LNF1	494,8	518,1	23,3	0,0	Ja	Nein
Rentenfonds: Pfandbriefe, Covered Bonds und staatsgarantierte Anleihen							

Handelsbestand	2024	2023
	Mio €	Mio €
Der Handelsbestand setzt sich zusammen aus:		
Derivative Finanzinstrumente	4,0	7,3
Forderungen	0,0	8,6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	81,6	82,0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Zwischensumme	85,6	97,9
Risikoabschlag	- 1,0	- 1,6
	84,6	96,3

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 32,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 8,2 Millionen Euro.

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse an großen Kapitalgesellschaften, die fünf vom Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 340a Abs. 4 Satz 2 HGB)

Bürgerschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel
Bürgerschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg

Beteiligungen der Hamburger Sparkasse per 31.12.2024¹

Name und Sitz des Unternehmens	Kapitalanteil in Prozent	Eigenkapital des Unternehmens T€ ²	Jahresergebnis des Unternehmens T€ ²
Unmittelbare Beteiligungen			
Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	7,18	42.671,5	393,2
Bürgschaftsbank Hamburg GmbH, Hamburg	21,35	27.681,6	257,5
Cenito Service GmbH, Hamburg	100,00	800,0	0,0 ³
CFC Corporate Finance Contor GmbH, Hamburg	49,00	994,8	494,8
Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG - Unterbeteiligung -, Neuhardenberg	2,96	1.785.143,0 ⁴	114.834,3
Hanseatischer Sparkassen- und Giroverband, Hamburg	74,87	64.083,1 ⁵	5,1
HASPA Projektentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg	30,00	11.768,2	- 8.231,8
Haspa Direkt Servicegesellschaft für Direktvertrieb mbH, Hamburg	100,00	687,1	0,0 ³
neoshare AG, Köln	3,12	2.899,0	- 3.916,9
Next Commerce Accelerator GmbH, Hamburg	16,66	- 30,3	- 77,3
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	2,22	156.066,8	42.189,1

1) Beteiligungen soweit nicht von untergeordneter Bedeutung

2) Nach dem letzten für 2023 vorliegenden Jahresabschluss, soweit kein anderer Hinweis

3) Ergebnisabführungsvertrag

4) Keine Berücksichtigung der Rücklagen, da diese zur Tilgung des Darlehens DSGVO öK vorgesehen sind

5) Eigenkapital ohne Rücklagen und ohne Bilanzgewinn

Buchwert des Beteiligungsportfolios und der Anteile an verbundenen Unternehmen	2024 Mio €	2023 Mio €
In dieser Position sind enthalten:		
Beteiligungen	108,6	105,2
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Anteile an verbundenen Unternehmen	6,3	5,8
Von den in diesem Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		
börsennotiert	0,0	0,0
nicht börsennotiert	0,0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,0	0,0
	114,9	111,1

Der Buchwert der Beteiligungen hat sich im Berichtsjahr durch den Erwerb von Anteilen an der neoshare AG in Höhe von 3,3 Millionen Euro auf 108,6 Millionen Euro erhöht. Der Buchwert der Anteile an verbundenen Unternehmen hat sich im Berichtsjahr durch eine zunächst vorgenommene Kapitalmaßnahme und anschließend vorgenommene Reduzierung des Wertansatzes in Summe um 0,5 Millionen Euro auf 6,3 Millionen Euro erhöht.

Treuhandvermögen

Die ausgewiesenen Treuhandkredite betreffen ausschließlich Treuhandforderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen:	Immaterielle Anlagewerte Mio €	Sachanlagen Mio €
Anschaffungskosten		
Anschaffungskosten am 01.01.2024	156,7	154,9
Zugänge	0,3	34,7
Abgänge	0,0	28,3
Umbuchungen	0,0	0,0
Anschaffungskosten am 31.12.2024	156,9	161,2
Abschreibungen		
kumulierte Abschreibungen per 01.01.2024	156,2	98,1
Abschreibungen	0,3	9,1
Zuschreibungen	0,0	0,0
Abgänge	0,0	23,3
Umbuchungen	0,0	0,0
kumulierte Abschreibungen per 31.12.2024	156,5	84,0
Bilanzwert am 31.12.2024	0,4	77,3
Bilanzwert Vorjahr	0,5	56,8

Sonstige Vermögensgegenstände	2024 Mio €	2023 Mio €
Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:		
aktivierte Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände	1,5	2,0
aktiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	1,8	11,1
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	23,8	25,9
sonstige Forderungen aus Barsicherheiten	24,6	24,4
Forderungen aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	76,4	109,5
Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	15,2	10,3
Forderungen aus Versicherungsansprüchen	1,7	1,9
sonstige Forderungen	5,0	4,4
	150,0	189,5

Rechnungsabgrenzungsposten	2024 Mio €	2023 Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungs- und niedrigerem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	11,6	14,9
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	0,0	0,0
sonstige Rechnungsabgrenzungen	3,4	2,5
	15,0	17,4

Mehrere Posten der Aktivseite betreffende Angaben – Entwicklung des Finanzanlagevermögens

Entwicklung	Beteiligungen Mio €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio €	Wertpapiere des Anlagevermögens * Mio €
Buchwert zum 01.01.2024	105,2	5,8	5.636,3
Veränderungen im Geschäftsjahr	+3,4	+0,5	+55,5
Buchwert zum 31.12.2024	108,6	6,3	5.691,8

*ohne Zinsabgrenzung

Erläuterungen zur Bilanz (zu Passiva)

	2024 Mio €	2023 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,0	1,2
Gesamtbetrag der als Sicherheit für in dieser Position enthaltene Verbindlichkeiten übertragenen Vermögensgegenstände	2.903,6	11.285,1
Aufgliederung nach Restlaufzeiten:		
bis 3 Monate	187,9	3.475,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	337,5	304,4
ür 1 Jahr bis 5 Jahre	1.268,3	1.307,4
über 5 Jahre	1.857,3	1.901,7

Im Zusammenhang mit Geschäften an Terminbörsen und Clearingstellen wurden 2,3 Millionen Euro in Anspruch genommen, für die Wertpapiere mit einem Buchwert von 106,8 Millionen Euro hinterlegt wurden.

	2024 Mio €	2023 Mio €
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82,0	112,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	47,5	12,7
Aufgliederung nach Restlaufzeiten (ohne Spareinlagen):		
bis 3 Monate	943,7	1.390,7
über 3 Monate bis 1 Jahr	844,9	512,1
über 1 Jahr bis 5 Jahre	1.167,3	1.245,7
über 5 Jahre	3.663,4	3.389,4

	2024 Mio €	2023 Mio €
Verbriefte Verbindlichkeiten		
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,0	5,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0
im Folgejahr fällige begebene Schuldverschreibungen	1.138,8	1.859,5

	2024 Mio €	2023 Mio €
Handelsbestand		
Der Handelsbestand setzt sich wie folgt zusammen:		
Derivative Finanzinstrumente	3,9	5,7
Verbindlichkeiten	0,0	0,0
Zwischensumme	3,9	5,7
Risikozuschlag	—	—
	3,9	5,7

Die Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente betragen für Zinsswaps 32,2 Millionen Euro und für Devisenoptionen 8,2 Millionen Euro.

Treuhandverbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Treuhandverbindlichkeiten betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Sonstige Verbindlichkeiten	2024	2023
	Mio €	Mio €
Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus:		
Steuerverbindlichkeiten	33,6	20,8
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen der HASPA Finanzgruppe		
aus Ergebnisabführungsverträgen	125,2	115,3
sonstige Verbindlichkeiten	0,2	0,6
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern		
aus Urlaubsspareinlagen und -zuschüssen	6,4	6,5
sonstige Verbindlichkeiten	8,7	15,7
Verbindlichkeiten aus Besicherungen im Rahmen des zentralen Clearings	356,5	435,7
passiver Ausgleichsposten aus der Fremdwährungsumrechnung	7,7	4,1
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung gegen Dritte	29,5	31,8
sonstige Verbindlichkeiten	8,1	9,9
	575,9	640,4

Rechnungsabgrenzungsposten	2024	2023
	Mio €	Mio €
In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Darlehensforderungen	5,6	2,3
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungs- und höherem Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten oder Schuldverschreibungen	6,4	5,6
sonstige Rechnungsabgrenzungen	4,3	6,2
	16,3	14,1

Rückstellungen

Der gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen zehn Jahre und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Jahre betrug zum 31. Dezember 2024 -17,6 Millionen Euro (Vorjahr 23,5 Millionen Euro).

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 151,6 Millionen Euro wurden im Berichtsjahr 6,6 Millionen Euro an Zinsen aufgewendet. Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt es sich um endfällige Inhaber- und Namensschuldverschreibungen. Die Fälligkeit der nachrangigen Verbindlichkeiten erfolgt in Jahren 2031 bis 2035, eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen. Die Nominalverzinsung beträgt zwischen 4,85 % und 6,5 % p.a. Gemäß der Schuldverschreibungsbedingungen und der Regeln des Single Resolution Mechanism (SRM) hat die zuständige Abwicklungsbehörde das Recht, die Ansprüche auf Kapital und Zinsen in Anteile oder sonstige Instrumente des harten Kernkapitals zu wandeln. Die aufgelegten Emissionen stellen Ergänzungskapital gemäß der Capital Requirements Regulation (CRR) Artikel 62 bis 71 dar.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die 10 Prozent des Gesamtbestandes übersteigen

Verbriefung	Verbindlichkeit Mio €	Währung	Zinssatz p.a.	Fälligkeit	Rückzahlungskurs
Inhaberschuldverschreibung	15,4	EUR	6,330 %	13.07.2033	100 %
Namenschuldverschreibung	18,2	EUR	5,650 %	11.04.2034	100 %

Fonds für allgemeine Bankrisiken

In dieser Position ist ein Sonderposten in Höhe von 900 Millionen Euro nach § 340g Abs. 1 HGB enthalten. Weiterhin wird hier ein Sonderposten in Höhe von 2 Millionen Euro nach § 340e Abs. 4 HGB ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 1 Milliarde Euro und ist in 1.000.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien werden vollständig von der HASPA Finanzholding gehalten.

Eigenkapitalspiegel

Der Eigenkapitalspiegel gibt einen Überblick über die Entwicklung des Eigenkapitals

in Mio €	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gemäß Bilanz
Stand am 01.01.2024	1.000,0	1.700,0	217,0	0,0	2.917,0
Einstellung		115,0			
Periodenergebnis vor Ergebnisabführung				125,0	
abzuführendes Ergebnis				- 125,0	
Stand am 31.12.2024	1.000,0	1.815,0	217,0	0,0	3.032,0

Die Einstellung in die Kapitalrücklage ergab sich aus einer Kapitalzuführung der HASPA Finanzholding.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung führen werden. Für wesentliche Ausfallrisiken wurde entsprechende Risikovorsorge gebildet.

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beinhalten überwiegend Darlehen, die noch nicht voll ausgezahlt sind. Unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen den normalen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Für wesentliche Ausfallrisiken wurde entsprechende Risikovorsorge gebildet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Im Geschäftsjahr werden negative Zinsen für Aktivprodukte in Höhe von 0,1 Millionen Euro ausgewiesen.

Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen werden negative Zinsen für Passivprodukte in Höhe von 0,2 Millionen Euro ausgewiesen. Weiterhin werden in dieser Position 41,6 Tausend Euro (Vorjahr 0,4 Tausend Euro) aufgrund von Aufzinsungen bankgeschäftsbezogener Rückstellungen ausgewiesen.

Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen

In dieser Position in Höhe von 0,1 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 50,3 Tausend Euro enthalten.

Laufende Erträge

Im Geschäftsjahr erfolgte keine Ausschüttung aus den Spezialfonds der Haspa.

Provisionserträge

30,3 % der gesamten Provisionserträge entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Vermittlung und Verwaltung. In der Position werden 1,1 Millionen Euro aperiodische Erträge ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

In dieser Position sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 6,7 Millionen Euro (Vorjahr 19,0 Millionen Euro) enthalten, davon entfallen -3,7 Millionen Euro auf Bewertungseffekte des Vorjahres. Außerdem sind Erträge aus der Mitarbeiterleihe in Höhe von 3,0 Millionen Euro enthalten. Zudem sind Erträge aus der Stellung von Sicherheiten für Zinssicherungsgeschäfte im zentralen Clearing in Höhe von 3,3 Millionen Euro enthalten, die in Vorjahren im Zinsergebnis ausgewiesen wurden.

Weiterhin werden in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 7,1 Millionen Euro ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden 4,5 Millionen Euro (Vorjahr 13,2 Millionen Euro) aufgrund von Aufzinsungen langfristiger Rückstellungen ausgewiesen. Außerdem sind Aufwendungen aus der Stellung von Sicherheiten für Zinssicherungsgeschäfte im zentralen Clearing in Höhe von 16,6 Millionen Euro enthalten, die in Vorjahren im Zinsergebnis ausgewiesen wurden. Zudem sind 5,0 Millionen Euro Aufwendungen aus Anlagenabgängen in Folge des Umzugs in das Deutschlandhaus enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dieser Position in Höhe von 143,5 Millionen Euro sind Steuerumlagen in Höhe von 138,0 Millionen Euro enthalten. Die Steuerumlagen setzen sich zusammen aus Aufwendungen für laufende Steuerumlagen in Höhe von 139,9 Millionen Euro, aperiodischen Erstattungen von Steuerumlagen in Höhe von 0,6 Millionen Euro und aperiodischen Aufwendungen von Steuerumlagen in Höhe von 2,6 Millionen Euro.

Sonstige Angaben

Anhangangaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Nachfolgende Bekanntmachung wurde am 17. Juli 2003 von der Haspa im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht:

„Die HASPA Finanzholding, Hamburg, hat uns das Bestehen einer Mehrheitsbeteiligung (§ 20 Abs. 4 AktG in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG) an unserer Gesellschaft mitgeteilt.“

Anhangangaben gemäß § 285 Nr. 21 HGB

Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen wurden nicht abgeschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands 3,3 Millionen Euro. An Mitglieder des Vorstands wurden Kredite und Avale in Höhe von 3,2 Millionen Euro gewährt. Die Gesamtbezüge früherer Mitglieder des Vorstands betragen 0,2 Millionen Euro.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt 3,4 Millionen Euro zurückgestellt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2024 0,9 Millionen Euro. Die Kredite und Avale an Mitglieder des Aufsichtsrats betragen zum Jahresende 1,4 Millionen Euro.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer

Für das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wurden für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1,2 Millionen Euro aufgewendet. Hiervon entfallen 1,2 Millionen Euro auf die Abschlussprüfungsleistungen und 20 Tausend Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Die erbrachten Abschlussprüfungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf gesetzlich vorgeschriebene Prüfungsleistungen, bei denen es sich um die Jahresabschlussprüfung, die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts sowie die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie von sonstigen strafbaren Handlungen handelt.

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB

Ausschüttungsgesperrte Beträge gemäß § 268 Abs. 8 HGB lagen im Geschäftsjahr 2024 nicht vor.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die folgenden Geschäftsjahre bestehen Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen.

Geschäftsjahr	Mio €	davon verbundene
		und assoziierte Unternehmen Mio €
2025	55,7	5,3
2026	56,6	5,3
2027	54,6	5,5
	166,9	16,1

Als Anteilinhaber des Sondervermögens Wikinger-Fonds 1 wurde für ausstehende Kapitalabrufe von Zielfonds die Verpflichtung zur Kapitaleinzahlung in das Sondervermögen übernommen, sollten die frei verfügbaren Mittel des Sondervermögens nicht ausreichen. Die ausstehenden Kapitalabrufe zum Stichtag betragen 25,0 Millionen Euro, die vollständig durch frei verfügbare Mittel des Sondervermögens gedeckt sind.

Die Haspa ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Zwischen den Teilnehmern dieser Sicherungseinrichtung besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Haspa ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber diesem Sicherungssystem zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden. Im Geschäftsjahr hat die Haspa von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil der Jahresbeiträge als unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung zu erbringen. Hinsichtlich des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich die entsprechenden unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 auf 25,6 Millionen Euro (Vorjahr 20,7 Millionen Euro). In Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat die Haspa Wertpapiere mit einem Buchwert von 40,2 Millionen Euro verpfändet.

Auf europäischer Ebene ist die Haspa seit dem Jahr 2015 verpflichtet, Jahresbeiträge zum Restrukturierungsfonds („europäische Bankenabgabe“) zu leisten. Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Bankenabgabe gemäß der EU-Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Finanzinstituten (BRRD) und des Einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF) beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 23,7 Millionen Euro (Vorjahr 23,7 Millionen Euro). In Höhe der unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen hat die Haspa Barsicherheiten hinterlegt, die in der Position Sonstige Vermögensgegenstände bilanziert werden.

Außerbilanzielle Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Fremdwährung

Die Gesamtbeträge der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten, die auf Fremdwährung lauten, belaufen sich auf umgerechnet 983,0 bzw. 707,3 Millionen Euro.

Termingeschäfte / derivative Finanzgeschäfte

Die nachstehenden Übersichten zeigen das Volumen der zum Jahresultimo 2024 bestehenden Geschäfte.

Grundsätzlich wird für die Bewertung der Derivate der aktuelle Marktpreis zugrunde gelegt. Bei börsengehandelten Derivaten werden die Kurse des letzten Börsentags 2024 verwendet. Ist ein aktueller Marktpreis nicht unmittelbar verfügbar, erfolgt die Bewertung nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren. So wird bei Zinsswaps ein Barwert auf Grundlage der aktuellen Zinsstrukturkurve ermittelt. Bei Devisentermingeschäften wird der Terminkurs verwendet. Die Marktwerte der Devisenoptionen werden auf Basis der aktuellen Devisenkurse und Zinsstrukturkurven sowie der impliziten Volatilitäten ermittelt (Binomialmodell). Bei Zinsoptionen werden die Marktwerte unter Berücksichtigung von Zinsstrukturkurven und impliziten Volatilitäten errechnet (Shifted-Black-Modell bzw. Bachelier-Modell).

Auf Basis der Bildung von Bewertungseinheiten emittiert die Haspa strukturierte Wertpapiere, denen in einem Mikro hedge strukturierte Swaps gegenüberstehen, so dass die enthaltenen Zinsrisiken vollständig abgesichert sind.

Der wesentliche Teil aller unten genannten zinsbezogenen Geschäfte der Haspa wurde zur Begrenzung von Zinsrisiken abgeschlossen; sie wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch) einbezogen. Mit den Zinsswaps wird im Rahmen der Aktiv- und Passivsteuerung die Fristentransformation der Haspa gesteuert. Die börsengehandelten Zinsderivate stellen Handelsgeschäfte für Kunden dar.

Bei den währungsbezogenen Geschäften handelt es sich zu einem wesentlichen Teil um Geschäfte mit Kunden, die grundsätzlich kursgesichert sind, sowie in geringem Umfang um Eigenhandelsgeschäfte. Die währungsbezogenen derivativen Geschäfte stellen zusammen mit den bilanziellen Fremdwährungsbeständen in der Haspa eine nahezu geschlossene Position dar.

Die Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken umfassen ausschließlich Handelsgeschäfte für Kunden.

Die Höhe, der Zeitpunkt und die Sicherheit zukünftiger Zahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente des Handelsbestands werden im Wesentlichen vom Zinsumfeld und den Entwicklungen der Credit Spreads beeinflusst.

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil I)

per 31.12.2024	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit					
in Mio €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Caps	0,1	16,1	0,0	16,2	0,1	0,1
Floors	0,0	0,0	0,8	0,8	0,0	0,0
Strukturierte Swaps	20,4	369,3	4.850,9	5.240,6	41,8	376,2
Zinsswaps	1.254,2	3.078,2	9.583,5	13.915,9	676,9	297,6
Börseninstrumente						
Zinsfutures	30,5	0,0	0,0	30,5	0,2	0,2
Summe	1.305,2	3.463,6	14.435,2	19.204,0	719,0	674,1
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisentermingeschäfte	1.331,0	196,6	0,0	1.527,6	18,6	24,9
Währungsswaps	0,0	0,0	127,6	127,6	18,6	16,7
Börseninstrumente						
Zinsfutures	17,6	0,0	0,0	17,6	0,0	0,2
Summe	1.348,6	196,6	127,6	1.672,8	37,2	41,8
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken						
Börseninstrumente						
Indexfutures	32,0	0,0	0,0	32,0	0,2	0,5
Indexoptionen	16,4	0,0	0,0	16,4	0,0	0,2
Summe	48,4	0,0	0,0	48,4	0,2	0,7

Übersicht der nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente (Teil II)

per 31.12.2024	Buchwerte		Bilanzposition	Rückstellungen
	Optionsprämien, Upfronts, Variation Margins			Bilanzposition P7
in Mio €	aktiv	passiv		
Zinsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Caps	0,1	0,2	A3/A12/P2/P5	—
Floors	—	—	—	—
Strukturierte Swaps	0,2	3,4	A3/P1	—
Zinsswaps	10,5	361,6	A3/A4/P1/P2/P5	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	—	—	—	—
Summe	10,8	365,2		—
Währungsbezogene Geschäfte				
OTC-Produkte				
Devisentermingeschäfte	—	—	—	0,3
Währungsswaps	—	—	—	—
Börseninstrumente				
Zinsfutures	—	—	—	—
Summe	—	—		0,3
Geschäfte mit sonstigen Preisrisiken				
Börseninstrumente				
Indexfutures	—	—	—	—
Indexoptionen	—	—	—	—
Summe	—	—		—

Übersicht der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente

per 31.12.2024	Nominalwerte			Marktwerte (inkl. Stückzinsen)		
	Restlaufzeit					
in Mio €	bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe	positiv	negativ
Zinsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Zinsswaps	0,0	0,4	64,0	64,4	3,9	3,8
Summe	0,0	0,4	64,0	64,4	3,9	3,8
Währungsbezogene Geschäfte						
OTC-Produkte						
Devisenoptionen	11,0	5,3	0,0	16,3	0,2	0,2
Summe	11,0	5,3	0,0	16,3	0,2	0,2

Bewertungseinheiten

Als Grundgeschäfte werden Verbindlichkeiten mit einem Buchwert von 3.319,3 Millionen Euro und als Grundgeschäfte schwebende Geschäfte mit einem Nominalwert von 15,2 Millionen Euro in Bewertungseinheiten nach § 254 Satz 1 HGB einbezogen. Bei diesen Bewertungseinheiten handelt es sich jeweils um so genannte Mikro-Bewertungseinheiten. Alle Grundgeschäfte werden mittels derivativer Finanzinstrumente gegen Zins-, Währungs- sowie sonstige Preisrisiken abgesichert.

Am 31.12. bestehen für die Absicherung von Zinsänderungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 334,3 Millionen Euro, für die Absicherung von Währungsrisiken Geschäfte mit einem negativen Marktwert von 1,1 Millionen Euro.

Deckungsrechnung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 RechKredV

Deckung für begebene Schuldverschreibungen	2024 Mio €	2023 Mio €
Hypothekendarlehen		
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	8.225,4	8.044,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	350,0	550,0
Öffentliche Darlehen		
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	401,5	0,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	11,0	0,0

Pfandbriefe

Die Haspa emittiert seit dem Geschäftsjahr 2006 Pfandbriefe.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über unsere Homepage im Internet www.haspa.de erfüllt.

I) Angaben zu Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf

PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7	2024 Mio €	2023 Mio €
Hypothekendarlehenpfandbriefumlauf		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
– Nennwert	5.470,1	6.487,1
– Barwert	5.533,9	6.378,5
– Risikobarwert	5.278,9	6.111,1
Deckungsmasse		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
– Nennwert	8.575,4	8.594,9
– Barwert	8.450,5	8.328,6
– Risikobarwert	8.101,2	7.904,0
Überdeckung		
– Nennwert	3.105,3	2.107,8
– Barwert	2.916,7	1.950,1
– Risikobarwert	2.822,3	1.792,9
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		
– Nennwert	56,8	32,5
– Barwert	52,7	30,6
– Risikobarwert ¹	53,5	29,3
Gesetzliche Überdeckung²		
– Nennwert	218,7	255,0
– Barwert	110,7	127,6
Vertragliche Überdeckung³		
– Nennwert	0,0	0,0
– Barwert	0,0	0,0
Freiwillige Überdeckung		
– Nennwert	2.886,6	1.852,8
– Barwert	2.806,0	1.822,6

Öffentliche Pfandbriefe

PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7	2024 Mio €	2023 Mio €
Öffentlicher Pfandbriefumlauf		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
– Nennwert	20,0	0,0
– Barwert	21,5	0,0
– Risikobarwert	19,8	0,0
Deckungsmasse		
davon Derivategeschäfte	0,0	0,0
– Nennwert	412,5	0,0
– Barwert	432,3	0,0
– Risikobarwert	408,3	0,0
Überdeckung		
– Nennwert	392,5	0,0
– Barwert	410,8	0,0
– Risikobarwert	388,5	0,0

PfandBG § 28 (1) Nr. 1, 3 und 7	2024	2023
	Mio €	Mio €
Überdeckung in % vom Pfandbrief-Umlauf		
– Nennwert	1.962,6	0,0
– Barwert	1.911,5	0,0
– Risikobarwert ¹	1.965,3	0,0
Gesetzliche Überdeckung²		
– Nennwert	1,3	0,0
– Barwert	0,9	0,0
Vertragliche Überdeckung³		
– Nennwert	0,0	0,0
– Barwert	0,0	0,0
Freiwillige Überdeckung		
– Nennwert	391,2	0,0
– Barwert	410,0	0,0

¹⁾ Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 (1) Nr. 2 PfandBarwertV verwendet.

²⁾ Nennwert: Summe aus der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG und des Nennwerts der barwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG

Barwert: Barwertige sichernde Überdeckung gemäß § 4 (1) PfandBG

³⁾ Vertraglich zugesicherte Überdeckung

⁴⁾ Residual, in Abhängigkeit der gesetzlichen und vertraglichen Überdeckung; Barwert enthält den Barwert der nennwertigen sichernden Überdeckung gemäß § 4 (2) PfandBG

Der Ausweis der Nettobarwerte je Fremdwährung entfällt, da der Deckungsmasse ausschließlich Geschäfte auf Euro-Basis zugrundeliegen.

Hypothekenpfandbriefe

PfandBG § 28 (1) Nr. 6	2024	2023
	Mio €	Mio €
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S. d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	67,8	279,3
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (1–180)	25	146
Gesambetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	351,9	558,2
Liquiditätsüberschuss	284,1	278,9
	2024	2023
	in Prozent	in Prozent
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	90,1	85,9
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	98,4	98,6

Öffentliche Pfandbriefe

PfandBG § 28 (1) Nr. 6	2024	2023
	Mio €	Mio €
Absolutbetrag der von null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 PfandBG für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	0,0	0,0
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt (1-180)	0	0
Gesambetrag der Deckungswerte, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	11,0	0,0
Liquiditätsüberschuss	11,0	0,0
	2024	2023
	in Prozent	in Prozent
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der Deckungsmasse	100,0	0,0
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,0	0,0

Hypothekendarlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5	2024 Mio €	2023 Mio €
Laufzeitstruktur des Hypothekendarlehenums		
– bis zu 0,5 Jahre	319,0	596,5
– mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	133,0	320,0
– mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	300,0	819,0
– mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	135,0	133,0
– mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	803,9	1.035,0
– mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	1.227,5	928,9
– mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	400,0	1.227,5
– mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.526,8	1.118,3
– mehr als 10 Jahre	625,0	309,0
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse		
– bis zu 0,5 Jahre	559,5	755,4
– mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	544,9	550,0
– mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	472,0	442,5
– mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	403,5	485,1
– mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	1.028,5	827,6
– mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	928,2	915,1
– mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	806,9	880,9
– mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	2.905,0	2.810,3
– mehr als 10 Jahre	926,9	928,1
Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Hypothekendarlehenums/Verschiebungsszenario: 12 Monate		
– bis zu 0,5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	0,0	0,0
– mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	319,0	596,5
– mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	133,0	320,0
– mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	435,0	952,0
– mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	803,9	1.035,0
– mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	1.227,5	928,9
– mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.680,8	2.193,8
– mehr als 10 Jahre	871,0	461,0

Öffentliche Darlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5	2024 Mio €	2023 Mio €
Laufzeitstruktur des Öffentlichen Darlehensums		
– bis zu 0,5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	0,0	0,0
– mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	20,0	0,0
– mehr als 10 Jahre	0,0	0,0
Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse		
– bis zu 0,5 Jahre	16,6	0,0
– mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	16,6	0,0
– mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	16,6	0,0
– mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	16,6	0,0
– mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	44,2	0,0
– mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	51,5	0,0
– mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	13,0	0,0

PfandBG § 28 (1) Nr. 4 und 5	2024 Mio €	2023 Mio €
– mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	169,4	0,0
– mehr als 10 Jahre	68,0	0,0
Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Öffentlichen Pfandbriefe/ Verschiebungsszenario: 12 Monate		
– bis zu 0,5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr	0,0	0,0
– mehr als 1 Jahr bis zu 1,5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 1,5 Jahre bis zu 2 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	0,0	0,0
– mehr als 10 Jahre	20,0	0,0

Hypothekendarlehen

2024

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 (2a) und (2b) PfandBG.

Öffentliche Pfandbriefe

2024

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), vorausgesetzt, die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 (2b) PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 (2b) PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 (2a) und (2b) PfandBG.

II) Zusammensetzung der ordentlichen Deckungswerte

Hypothekendarlehen

PfandBG § 28 (2) Nr. 1	2024 Mio €	2023 Mio €
a) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Größenklassen		
Kreditdeckung		
– bis zu 300 T€	2.355,7	2.306,8
– über 300 T€ bis zu 1 Mio €	2.041,2	1.925,5
– über 1 Mio € bis zu 10 Mio €	2.597,5	2.576,2
– mehr als 10 Mio €	1.231,1	1.236,4

b) und c) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Nutzungsart und nach Staaten¹

wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	2024 Mio €	2023 Mio €
Eigentumswohnungen	946,4	885,3
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.136,8	2.042,9
Mehrfamilienhäuser	2.758,0	2.644,9
Bürogebäude	0,0	0,0
Handelsgebäude	0,0	0,0
Industriegebäude	0,0	0,0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	0,0	0,0
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0

gewerblich genutzte Grundstücke	2024 Mio €	2023 Mio €
Eigentumswohnungen	0,0	0,0
Ein- und Zweifamilienhäuser	0,0	0,0
Mehrfamilienhäuser	0,0	0,0
Bürogebäude	966,5	1.078,7
Handelsgebäude	225,9	216,7
Industriegebäude	219,5	247,1
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	972,2	929,4
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	0,0	0,0
Bauplätze	0,0	0,0

Öffentliche Pfandbriefe

	2024 Mio €	2023 Mio €
Deckungsmasse	412,5	0,0
davon Ordentliche Deckung nach § 20 (1) PfandBG	412,5	0,0
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG	11,0	0,0
davon Weitere Deckung nach § 20 (2) PfandBG	0,0	0,0
davon Sichernde Überdeckung nach § 4 (1) PfandBG	0,0	0,0
PfandBG § 28 (3) Nr. 1		
	2024 Mio €	2023 Mio €
a) Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen nach Größenklassen		
Kreditdeckung		
– bis zu 10 Mio. EUR	0,0	0,0
– mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	159,0	0,0
– mehr als 100 Mio. EUR	253,5	0,0
Deckungswert aus Deutschland		
	2024 Mio €	2023 Mio €
davon geschuldet von		
– Zentralstaat	0,0	0,0
– Regionale Gebietskörperschaften	332,5	0,0
– Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
– Sonstige	80,0	0,0
davon gewährleistet von		
– Zentralstaat	0,0	0,0
– Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
– Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
– Sonstige	0,0	0,0
Summe	412,5	0,0
– darin enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung	0,0	0,0

¹ keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands

Hypothekendarfandbriefe

	2024 in Jahren	2023 in Jahren
PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4		
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen	7,6	7,3
	2024 in Prozent	2023 in Prozent
PfandBG § 28 (2) Nr. 3 und 4		
Durchschnittlich gewichteter Beleihungsauslauf	52,5	52,3
	2024 in Jahren	2023 in Jahren
PfandBG § 28 (1) Nr. 11		
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 13 (1) Satz 2 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Werte nach § 19 (1) PfandBG, die die Grenzen nach § 19 (1) Satz 7 PfandBG überschreiten	0,0	0,0

Öffentliche Pfandbriefe

	2024 Mio €	2023 Mio €
PfandBG § 28 (1) Nr. 11		
Gesamtbetrag der Forderungen nach § 20 (1) und (2) PfandBG, die die Grenzen nach § 20 (3) PfandBG überschreiten	0,0	0,0

III) Zusammensetzung der weiteren Deckungswerte

Hypothekendarlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10	2024 Mio €	2023 Mio €
Gesamtsumme - alle Staaten		
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	350,0	550,0
Deutschland		
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 2 a) und b) PfandBG	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 19 (1) Nr. 4 PfandBG	350,0	550,0
PfandBG § 28 (1) Nr. 12		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 2 PfandBG übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 3 PfandBG übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 19 (1) Nr. 4 PfandBG übersteigen	0,0	0,0

Öffentliche Darlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 8, 9 und 10	2024 Mio €	2023 Mio €
Forderungen i.S.d. § 20 (2) Satz 1 Nr. 2 PfandBG	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 20 (2) Satz 1 Nr. 3 a) bis c) PfandBG	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
Forderungen i.S.d. § 20 (2) Satz 1 Nr. 4 PfandBG	0,0	0,0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gem. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
PfandBG § 28 (1) Nr. 12		
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 (2) Nr. 2 PfandBG übersteigen	0,0	0,0
Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 (2) Nr. 3 PfandBG übersteigen	0,0	0,0

IV) Übersicht über rückständige Leistungen

Hypothekendarlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 15	2024 Mio €	2023 Mio €
Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art.178 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
PfandBG § 28 (2) Nr. 2		
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0,0	0,0

Öffentliche Darlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 15	2024 Mio €	2023 Mio €
Anteil der rückständigen Deckungswerte gem. Art.178 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,0	0,0
PfandBG § 28 (3) Nr. 3		
Gesamtbetrag der mind. 90 Tage rückständigen Leistungen - Deutschland		
- Zentralstaat	0,0	0,0
- Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
- Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
- Sonstige	0,0	0,0
Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt - Deutschland		
- Zentralstaat	0,0	0,0
- Regionale Gebietskörperschaften	0,0	0,0
- Örtliche Gebietskörperschaften	0,0	0,0
- Sonstige	0,0	0,0

V) ISIN-Liste der Inhaberpapiere

Hypothekendarlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 2	2024			2023
	DE000A2E4NP1	DE000A2TSB73	DE000A12UET0	DE000A254YU1
	DE000A2YNQ25	DE000A254YU1	DE000A1R07B5	DE000A2E4NP1
	DE000A3H20F6	DE000A3MQYT3	DE000A1YC1T0	DE000A2TSB73
	DE000A3OV4M5	DE000A30V6P3	DE000A2DAFL4	DE000A3H2044
	DE000A351M80	DE000A351256	DE000A2YNQ25	DE000A3H20F6
			DE000A3H2051	DE000A3OV4M5
			DE000A3MQYT3	DE000A30V6P3
			DE000A13SPX0	DE000A351M80

Öffentliche Darlehen

PfandBG § 28 (1) Nr. 2	2024	2023
	DE000A383GR1	

VI) Anhang des Jahresabschlusses

Hypothekendarlehen

PfandBG § 28 (2) Nr. 5	Wohnzwecken dienende Grundstücke		gewerblich genutzte Grundstücke	
	2024 Anzahl	2023 Anzahl	2024 Anzahl	2023 Anzahl
Zahl der am Abschlussstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Zahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
	2024 Mio €	2023 Mio €	2024 Mio €	2023 Mio €
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen	0,0	0,0	0,0	0,0

Treuhänder

Joachim Pradel - Richter a.D.

Stellvertreter Claus Wilhelm Möller - Abteilungsleiter a.D. Deutscher Ring (bis zum 30.06.2024)

Stellvertreter Dr. Rolf-Hermann Henniges - Notar a.D.

Stellvertreter Dr. Andreas Gent - Rechtsanwalt (seit 01.07.2024)

Beschäftigte

	Jahresdurchschnitt		
	männlich	weiblich	gesamt
Vollzeitkräfte	1.658	931	2.589
Teilzeitkräfte	125	902	1.027
	1.783	1.833	3.616
Auszubildende	119	98	217
	1.903	1.931	3.834

Die Teilzeitkräfte wurden entsprechend ihrer vereinbarten Arbeitszeit auf Vollzeitkräfte umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt 2024 waren 1.494 Teilzeitkräfte beschäftigt.

Anhangangaben gemäß § 340a Abs. 4 HGB

Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter, die Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 3 HGB) wahrnehmen:

Vorstandsmitglieder

Dr. Harald Vogelsang

Vorstandssprecher

Aufsichtsrat

Landesbank Berlin AG, Berlin

Mitglied

Dr. Olaf Oesterhelweg

Stellvertretender Vorstandssprecher

Aufsichtsrat

LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam

Mitglied

Axel Kodlin

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft, Rendsburg

Vorsitzender

Birte Quitt

Aufsichtsrat

Bordesholmer Sparkasse AG, Bordesholm

Mitglied

neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Mitglied

Jürgen Marquardt

Aufsichtsrat

LBS Landesbausparkasse NordOst AG, Potsdam

2. stellvertretender Vorsitzender

neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft,
Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg

Vorsitzender

neue leben Unfallversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender

Direktoren

Olav Melbye

Generalbevollmächtigter

Aufsichtsrat

Sparkasse Mittelholstein Aktiengesellschaft, Rendsburg

Mitglied

Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft, Lübeck

Mitglied

Michael Maaß

Generalbevollmächtigter

Aufsichtsrat

Sparkasse zu Lübeck Aktiengesellschaft, Lübeck

Stellvertretender Vorsitzender

Aufsichtsrat

Prof. Dr. Burkhard Schwenker Vorsitzender	Präses des Verwaltungsrats HASPA Finanzholding Senior Fellow Roland Berger GmbH
Gottfried Max Segert Stellvertreter des Vorsitzenden	Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Kff. Franziska Wedemann Weitere Stellvertreterin des Vorsitzenden	Geschäftsführende Gesellschafterin WIK Wedemann Immobilien Kontor GmbH & Co. KG
Björn Benthin	Mitarbeiter Bereich Organisation und Prozessmanagement Hamburger Sparkasse AG
Stefan Forgé	2. stellvertretender Betriebsratsvorsitzender Hamburger Sparkasse AG
Sandra Goldschmidt	Leiterin ver.di - Landesbezirk Hamburg
Sabine Holtmeier	Filialdirektorin Filiale Jungfernstieg Hamburger Sparkasse AG
Dr. Thomas Ledermann	Vorsitzender des Aufsichtsrats BÖAG Börsen Aktiengesellschaft
Dirk Lender	Leiter Einheit Rechtsberatung Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Kff. Nathalie Leroy	Kaufmännische Geschäftsführerin Open Grid Europe GmbH
Dipl.-Kff. Astrid Lurati	Vorstandsmitglied Charité – Universitätsmedizin Berlin
Dr.-Ing. Georg Mecke	Prokurist i. R. Airbus Operations GmbH
Olav Melbye	Leiter Bereich Kredit und Recht Hamburger Sparkasse AG
Dipl.-Volkswirt Hjalmar Stemmann	Geschäftsführender Gesellschafter Stemmann & Leisner Mund-, Kiefer- und Gesichtstechnik GmbH
Dr. Jost Wiechmann	Rechtsanwalt, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer Wiechmann – Rechtsanwälte
Stephan Wittkuhn	Rechtsanwalt Rechtssekretär ver.di – Landesbezirk Hamburg

Die Haspa wird als 100-prozentiges Tochterunternehmen der HASPA Finanzholding in den Konzernabschluss der HASPA Finanzholding, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der HASPA Finanzholding wird im Unternehmensregister veröffentlicht. Mit der HASPA Finanzholding als herrschendem Unternehmen besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag nach § 291 Abs. 1 AktG. Die Haspa hält ihrerseits auch Beteiligungen an Tochterunternehmen, kann nach § 296 HGB jedoch auf die Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses verzichten.

Die Tochterunternehmen der Haspa fallen einzeln sowie in ihrer Gesamtheit unter die Regelung des § 296 Abs. 2 HGB. Im Rahmen der Erstellung eines (Teil-)Konzernabschlusses wären diese Tochterunternehmen im Verhältnis zum Einzelabschluss der Haspa jeweils einzeln sowie in ihrer Gesamtheit mit niedrigen einstelligen Verhältniszahlen für das dargestellte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage eines Konzernabschlusses der Haspa von untergeordneter Bedeutung.

Vorstand

Dr. Harald Vogelsang
Sprecher

Dr. Olaf Oesterhelweg
Stellvertretender Sprecher

Axel Kodlin
Mitglied des Vorstands

Jürgen Marquardt
Mitglied des Vorstands

Birte Quitt
Mitglied des Vorstands

Hamburg, 4. März 2025

Der Vorstand

Dr. Harald Vogelsang

Dr. Olaf Oesterhelweg

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Birte Quitt

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hamburger Sparkasse vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Hamburger Sparkasse AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hamburger Sparkasse AG beschrieben sind.

Hamburg, 4. März 2025

Der Vorstand

Dr. Harald Vogelsang

Dr. Olaf Oesterhelweg

Axel Kodlin

Jürgen Marquardt

Birte Quitt

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hamburger Sparkasse AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Sparkasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO in Verbindung mit § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhaltes haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden insbesondere im Kontext der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2024 unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Kreditforderungen in Höhe von 35.587,9 Millionen Euro ausgewiesen. Für dieses Kreditportfolio besteht zum 31. Dezember 2024 eine bilanzielle Risikovorsorge, die sich aus Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen für Kreditrisiken zusammensetzt. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 berücksichtigten Aufwendungen für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen des Vorstands hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftliche Einflussfaktoren bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Kundenforderungen entspricht der Differenz zwischen dem noch ausstehenden Kreditbetrag und dem niedrigeren Wert, der ihm am Abschlussstichtag beizumessen ist. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurden Pauschalwertberichtigungen nach dem Rechnungslegungsstandard IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten, der sich an dem auch für Zwecke der internen Risikosteuerung ermittelten und verwendeten Wert orientiert, gebildet. Um die aktuelle Unsicherheit über die geopolitische und wirtschaftliche Entwicklung und inflationsbedingte Kaufkraftverluste angemessen zu berücksichtigen, wurde zudem auf Grundlage von statistisch-mathematischen Verfahren ein spezifischer Anpassungsbetrag bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Insgesamt erhöht sich der Gesamtbetrag der Pauschalwertberichtigungen im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 11,7 Millionen Euro.

Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen des Vorstands der Sparkasse verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der Sparkasse beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen auf Basis von Stichproben getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung der Kundenforderungen, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der Sparkasse bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der Sicherheiten gewürdigt. Ferner haben wir zur Beurteilung der vorgenommenen Einzel- und Pauschalwertberichtigungen die von der Sparkasse angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Die Berücksichtigung weiterer spezifischer Risikofaktoren haben wir auf Basis der gegenwärtig bestehenden wirtschaftlichen Unsicherheit auf Angemessenheit beurteilt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios vom Vorstand der Sparkasse getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der Sparkasse überzeugen.

c) Weitere Informationen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Sparkasse in dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ sowie im Lagebericht im Abschnitt „2.3.2. Ertragslage“ enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, auf den in Abschnitt 6 des Lageberichts „Hinweis zur nichtfinanziellen Erklärung nach § 289b HGB“ hingewiesen wird,
- die in Abschnitt 7 des Lageberichts „Erklärung nach § 289f HGB“ enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- alle übrigen nicht prüfungspflichtigen Teile des Geschäftsberichts der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen ist der Vorstand für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand der Sparkasse dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand der Sparkasse dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand der Sparkasse angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand der Sparkasse dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand der Sparkasse zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei Haspa_AG_ESEF-2024-12-31.xhtml enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Prüfungsstelle hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Sparkasse verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind gemäß § 340k Abs. 3 HGB in Verbindung mit den Satzungen der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, und des HSGV sowie der Prüfungsordnung für die Prüfungsstelle des HSGV gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Am 11. April 2024 hat die Hauptversammlung der Sparkasse uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Die von uns zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachten Leistungen sind im Anhang der Sparkasse unter Sonstige Angaben, Aufwendungen für den Abschlussprüfer, aufgeführt.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dirk Bolte.

Hamburg, 18. März 2025

Prüfungsstelle des
HANSEATISCHEN SPARKASSEN- UND
GIROVERBANDES



Dirk Bolte
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Berichtsjahr über alle grundsätzlichen Fragen der strategischen Ausrichtung und der Geschäftspolitik sowie über die Unternehmensplanung, die Entwicklung des laufenden Geschäfts, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Risikosituation sowie die Geschäfts- und Risikostrategie der Hamburger Sparkasse AG regelmäßig, zeitnah und umfassend mit dem Vorstand beraten und die ihm obliegenden Beschlüsse gefasst. Alle für die Gesellschaft wesentlichen Themen wurden mit dem Vorstand in vier Plenarsitzungen ausführlich erörtert. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat zu einer weiteren Sitzung zusammengekommen, in der er gemeinsam mit dem Verwaltungsrat der HASPA Finanzholding die der Planung zugrundeliegenden unternehmerischen Szenarien erörtert hat. Angelegenheiten von besonderer Tragweite sowie im Kreditwesengesetz besonders geregelte Themen wurden in den Sitzungen der aus der Mitte des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse im Vorwege beraten und vertieft. Der Aufsichtsrat hat in Präsenz getagt.

Schwerpunkte der Befassungen des Aufsichtsrats waren neben der laufenden Erörterung der Finanz- und Risikolage eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den Vorstand, Benchmark-Analysen über die Vorstandsvergütung und die Kompetenz-Komposition des Aufsichtsrats, der auf internen Ratings basierende Ansatz zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen (IRBA), die mit dem Umzug ins Deutschlandhaus verbundenen neuen Arbeitswelten, Aktivitäten der Haspa zur Nachwuchsgewinnung sowie der SREP-Beschluss der Europäischen Zentralbank.

Der Aufsichtsrat bewertete nach umfassender Erörterung und auf Basis eines differenzierten Kriterienkatalogs seine Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung als angemessen und die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Aufsichtsratsmitglieder als auch des Aufsichtsrats in seiner Gesamtheit als den regulatorischen Anforderungen entsprechend. Ferner befasste er sich mit der Struktur, Leistung und Eignung des Vorstands und seiner Mitglieder, die er als angemessen und den für die Hamburger Sparkasse AG geltenden Anforderungen entsprechend bewertete, und entschied über die Bemessung und Festsetzung der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder.

Der Aufsichtsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Hamburger Sparkasse AG einbezogen, die nach Gesetz oder Satzung seiner Zustimmung bedürfen. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Sprecher des Vorstands fanden daneben regelmäßige Besprechungen statt, in denen über aktuelle operative Themen informiert und strategische Überlegungen vorbereitend erörtert wurden. Der Aufsichtsrat hat sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt und im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Kompetenzen sowie insbesondere der Vorgaben von Gesetz und Satzung die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen. Über die Arbeit der Ausschüsse hat er sich regelmäßig berichten lassen. Gegenstand der jährlichen Weiterbildungsveranstaltung waren die Auswirkungen des Klimawandels.

Die von der Hauptversammlung als Abschlussprüfer gewählte Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde den für die Vorprüfung zuständigen Mitgliedern des Prüfungsausschusses ausgehändigt und weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Einsichtnahme vorgelegt. Der Abschlussprüfer hat an den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrats teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat ausführlich erörtert und zustimmend zur Kenntnis genommen. Das abschließende Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats entspricht vollständig dem Ergebnis der Abschlussprüfung der Prüfungsstelle des Hanseatischen Sparkassen- und Giroverbandes. Der Aufsichtsrat sieht insbesondere keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder den vorgelegten Abschluss zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss in der heutigen Sitzung gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Der im Jahresabschluss vor Gewinnabführung ausgewiesene Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2024 wird nach den Bestimmungen des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vollständig an die HASPA Finanzholding abgeführt, ohne dass es dafür eines Beschlusses der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns bedarf.

Der Aufsichtsrat hat zudem den nichtfinanziellen Bericht (Nachhaltigkeitsbericht) geprüft. Dabei hat er das Ergebnis der Durchsicht des Berichts durch den Bereich Compliance berücksichtigt. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Zum 1. Januar 2024 ist Frau Birte Quitt in den Vorstand eingetreten. Der Vorstand besteht damit wieder aus fünf Mitgliedern. Das in Vorbereitung auf perspektivische Nachfolgelösungen implementierte Bereichsvorstandsmodell hat sich bewährt und wird daher fortgeführt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hamburger Sparkasse AG für den großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im vergangenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus. Ebenso dankt der Aufsichtsrat dem Betriebsrat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Hamburg, den 10. April 2025

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Burkhard Schwenker
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bereiche

Compliance Christian Albers	Omnikanalmanagement Arne Nowak	Revision Thorsten Pegelow
Direktberatung David Paviera	Organisation und Prozessmanagement Alexandra Hasse	Risikomanagement York Heitmann
Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik Nico Urban	People & Culture Dennis Chan	Treasury Dr. Jan Zurek
Gesamtbanksteuerung Stefan Hahn	Private Banking Frank Krause Annemarie Schlüter	Unternehmensentwicklung Tobias Lücke
Immobilienkunden Jens Ole Heitmann	Region Alster-Ost Ralf Günther Tobias Take	Unternehmenskommunikation Stefanie von Carlsburg
IT-Management Niels Rasmussen	Region Alster-West Tobias Foerster Helge Steinmetz	Unternehmenskunden Gesa Clausen-Hansen Andreas Mansfeld, Generalbevollmächtigter
Kredit und Recht Olav Melbye, Generalbevollmächtigter	Region Nord Dörte Martens Oliver Weisflog	
Kundenreise Anlage und Vorsorge Dennis Grünert	Region Nord-Ost Dörte Paulsen Silke Schwing	
Kundenreise Daily Lars Fiolka	Region Ost Holger Knappe Björn Sass	
Kundenreise Gründen und Wachsen Thorsten Detjen	Region Süd Arent Bolte Marcel Sluppke	
Kundenreise Wohnen Helge Fobbe	Region West Carsten Blöß Metta Schade	

Betriebsrat

Betriebsratsvorsitzender
Gottfried Max Segert

Stand: 4. März 2025

Impressum

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG
Dammtorstraße 1
20354 Hamburg
Telefon 040 3578-0
Fax 040 3578-93418

www.haspa.de
haspa@haspa.de

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de